

# DP

**DEUTSCHE POLIZEI**

02/21

Das Magazin  
der Gewerkschaft  
der Polizei



## Gefälschte Urkunden





**POLIZEI**

In Kooperation mit der  
**Gewerkschaft  
der Polizei  
(GdP)**

## Ihre Polizeiversicherung PVAG – Freund und Helfer von Anfang an.

Durch Ihre Karriere bei der Polizei werden Sie sich in Zukunft intensiv mit dem Thema Sicherheit beschäftigen. Damit Ihre persönliche Absicherung nicht zu kurz kommt, bieten wir Ihnen mit der PVAG, unserer Polizeiversicherung mit der GdP, maßgeschneiderte Absicherung, Vorsorge sowie eine kompetente Rundum-Beratung. Von Profis für Profis. Informieren Sie sich jetzt.

**SIGNAL IDUNA Gruppe**  
**Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst**  
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund  
Telefon 0231 135-2551, [polizei-info@pvag.de](mailto:polizei-info@pvag.de)  
[www.pvag.de](http://www.pvag.de)

**PVAG** Die Polizeiversicherung der  
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

**SIGNAL IDUNA**  
gut zu wissen





Foto: Hagen Immel/GdP

**IN EIGENER SACHE**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach langer Zeit melde ich mich wieder zurück. Ärztliche Kunst und aufmerksame, zugewandte Pflege, unzählige Aufmunterungen sowie intensive Unterstützung machten dies erst möglich. All dies war notwendig, um den Weg zurück zu schaffen. Und dafür bin ich allen zutiefst dankbar!

Eine wahre Hilfe waren mir der Geschäftsführende Bundesvorstand, der Bundesvorstand sowie die Bundesgeschäftsstelle. Sie haben mir die nötige Zeit und den Raum verschafft, gesund zu werden. Sie haben mich aus dem täglichen Geschehen herausgehalten, die Mehrbelastung getragen und die GdP wachsen lassen. Und niemals beschlich mich das Gefühl, abgeschrieben zu sein. Wenn das Solidarität ist, dann durfte ich sie spüren.

Nach meinem schweren Herzinfarkt und Jahren, in denen ich mit einer künstlichen Herzpumpe lebte, besitze ich nun ein neues Herz. Diese Organspende erlaubt mir, den Weg in mein Arbeitsleben frohen Herzens anzugehen.

Doch, wie sieht es in den Polizeien aus, bei Ihnen und Euch? Wie funktioniert unsere Gesellschaft in der Pandemie? Welche Anforderungen werden an jede und jeden gestellt, und wie werden sie gemeistert. Wichtige Fragen, die über mein eigenes Schicksal weit hinausreichen.

Es geht ja auch darum, wie stark das Virus in das Private, in das Familiäre unserer Kolleginnen und Kollegen eingreift. Sind die Arbeitsbedingungen in der Polizei modern genug, diesen Spagat zu meistern? Wo stoßen wir an Grenzen? An welchen Notwendigkeiten des Berufsalltags kommen wir einfach nicht vorbei?

An den Antworten arbeiten wir als GdP intensiv und werden dies weiterhin tun.

Ich wünsche Ihnen und Euch, dass wir die Lage gemeinsam meistern. In einer Gesellschaft, die aufeinander achtet, mit Empathie und Mitmenschlichkeit.

Bleiben Sie, bleibt Ihr gesund.

GdP-Bundesvorsitzender

**Inhalt**

02

**Titel**

8 Das Ding ist doch nicht echt ...

**Hingeschaut**

- 2 Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten
- 12 Digitale Bedrohung
- 27 Tatort Natur
- 30 Ein bemerkenswertes Gesetz

**Im Gespräch**

- 6 „Ich sage dem Maurer auch nicht, wie er die Wand hochzieht“
- 20 Empathie schärfen
- 21 Sich öffnen ist keine Schwäche
- 26 Mehr als nur ein Bild
- 37 Wenn Risiko Routine wird

**Hilfreich**

- 4 Corona-Regeln auf dem Prüfstand
- 25 GdP-Plus – Eine starke Partnerschaft für Euch!

**Innenleben**

- 4 GdP führt „Corona-Musterprozess“
- 18 Probleme ungelöst
- 36 Mitgestalten statt nur begleiten

**Hinterfragt**

- 14 Die digitale Zukunft der Polizei
- 32 Schwul-Lesbisch-Trans\* und ausgebrannt?

**Forum**

- 38 Eure Meinung
- 40 Impressum



**Zum (echten) Titelbild**

Pro Jahr nur eine Farbe: eine augenscheinliche Fälschung. Diese Plakette wurde womöglich mit einem Farbdrucker gefertigt. Die Farbe ist durch Regen oder andere Einwirkungen verlaufen beziehungsweise verblichen. Die Plakette besteht aus bedrucktem Papier, das laienhaft überklebt wurde. Zudem fehlt der obligatorische durchsichtige Rand.

- DP-Logo unscharf
- „T“ verschoben bei „Deutsche Polizei“
- Falsche Schrift bei Datum
- Gespiegeltes „z“ bei „Magazin“
- GdP-Stern steht schief
- Schreibfehler in der Titelzeile

## Hingeschaut

„MEGAVO“-STUDIE DER DHPol

# Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten

„Es ist gut und richtig, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer unseren Vorschlag, den Alltag von Polizistinnen und Polizisten hierzulande untersuchen zu lassen, aufgegriffen hat und mit Leben erfüllt“, betonte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff Ende letzten Jahres. Bekannt geworden war, dass die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster den von Bund und Ländern geförderten Forschungsauftrag übernehmen wird. In DP erläutert die Studienleiterin, wie das Projekt ablaufen soll.

**Prof. Dr. Anja Schiemann**

Der Titel „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“ macht bereits deutlich, dass es sich um ein umfangrei-

ches Projekt mit mehreren Facetten handelt. Aufgeteilt ist die Studie in drei Module, die unterschiedlichen Fragestellungen nachgehen. Im ersten Baustein sollen Faktoren und

Motive identifiziert werden, die Menschen dazu veranlassen, den Beruf eines Polizeibeamten zu wählen. Es geht jedoch auch um Einstellungsmuster und Veränderungen in der Motivation und Werteorientierung von Polizistinnen und Polizisten im Laufe des Berufslebens.

Hinsichtlich der Werteorientierung wird unter anderem auf Fragen aus der sogenannten Mitte-Studie und der „GMF-Studie“ des Bielefelders Universitätsprofessors Dr. Andreas Zick zurückgegriffen. Durch die Mitte-Studie werden, gefördert durch die Friedrich-Ebert-Stiftung, seit 2006 im Zweijahres-Rhythmus Erhebungen zu rechtsextremen Einstellungen in der deutschen Gesellschaft durchgeführt. Die GMF-Studie untersuchte zwischen 2002 und 2012 „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Zudem werden Einstellungsmuster im Allgemeinen betrachtet, um sämtliche Formen des Extremismus zu erfassen, jedoch auch, um grundsätzliche Erhebungen zur Werteorientierung durchzuführen.

Insgesamt ist zu Berufswunsch, Motivation und Werteorientierung eine „quantitative Vollerhebung“ und Befragung aller Polizei-beamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder geplant. Dafür spricht, dass es im Vorfeld angesichts sehr unterschiedlicher Dienststellen schwierig bis unmöglich wäre, eine repräsentative Stichprobe zu bestimmen. Eine Vollerhebung kann jeden Tätigkeitsbereich abdecken und so den spezifischen Besonderheiten Rechnung tragen. Ein Online-Umfrage-Tool dient der quantitativen Erhebung. Die entsprechenden Ergebnisse zu Berufswahl, Motivation und Werteorientierung sollen qualitativ in Experteninterviews diskutiert werden.

Im zweiten Modul wird der polizeiliche Berufsalltag je nach Einsatzbereich betrachtet – zunächst mit Beobachtungen in unterschiedlichen Dienststellen, nämlich der Schutz- und Kriminalpolizei, der Bereitschaftspolizei und der Grenzpolizei. Um



**MEGAVO-Studie**

**KEINE AUFTRAGSARBEIT**

Dies betonte Prof. Anja Schiemann Mitte Dezember in einem Interview mit dem Berlin-Brandenburger „radioeins“. Weiter sagte sie ...

Deutsche Hochschule der Polizei

Foto: andyachenko/stock.adobe.com



### SELBST INITIERTES DHPol-PROJEKT

Vorwürfe, man würde für Bundesinnenminister Horst Seehofer arbeiten, seien vollkommen unbegründet.



### DP-Autorin Anja Schiemann

hat an der Goethe Universität in Frankfurt/Main Rechtswissenschaft studiert und nach dem Referendariat als Redakteurin im C.H. Beck-Verlag gearbeitet. 2012 habilitierte die Rechtsanwältin und erhielt die Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Kriminologie. Seit 2014 ist sie Universitätsprofessorin und Fachgebietsleiterin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup.

Foto: privat

Besonderheiten zu berücksichtigen, die sich aus dem Sitz der Dienststelle ergeben, wird die teilnehmende Beobachtung nicht nur an tätigkeitsspezifischen, sondern auch an örtlichen Besonderheiten ausgerichtet. Daher ist geplant, Dienststellen in einem ländlichen Bereich/Kleinstadt, einer mittelgroßen Stadt und einer Großstadt in die Untersuchung einzubeziehen. Darüber hinaus finden sechs Fokusgruppengespräche statt, um im Rahmen einer Diskussion Einblicke in die Besonderheiten des Arbeitsalltags der Polizei zu erhalten.

Die durch teilnehmende Beobachtungen und Fokusgruppengespräche identifizierten Herausforderungen des polizeilichen Arbeitsalltags sollen im nächsten Schritt in einen halbstandardisierten Fragebogen überführt werden, um Experteninterviews mit Führungskräften in der Polizei zu führen. Hier werden zum einen die gewonnenen Ergebnisse diskutiert und zum anderen generiert, wie sich der Arbeitsalltag in den einzelnen Behörden unterscheidet. Auf Grundlage dessen können Handlungsempfehlungen entwickelt werden, um den Polizeialltag für die Mitarbeitenden zu verbessern, Missständen vorzubeugen und Hilfsangebote zu optimieren.

### Interviews zu Gewalterfahrungen

Eng damit zusammen hängt das dritte Studienelement, das die negativen Erfahrungen von Polizeibeamtinnen und -beamten in Bezug auf kritische und eskalierende Situationen beleuchtet. Auch hier werden Interviews zu Gewalterfahrungen und zur Identifizierung von Gewalt fördernden Situationen geführt. Das letzte Modul knüpft an ein Forschungsprojekt an, das seit November 2019 im DHPol-Fachgebiet Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik läuft. Es handelt sich um das von der Deutschen

Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt „GeVoRe – Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte“. GeVoRe nimmt aber nicht nur die Polizei, sondern auch Feuerwehr und Rettungsdienste in den Blick. Mit MEGAVO wird die DHPol eine Erweiterung der Befragung von Polizeibeamtinnen und -beamten vornehmen und auch die Täterseite zur Motivation der Gewaltanwendung und zu den gewaltfördernden Situationen dazu holen.

Darüber hinaus ist eine Langzeitstudie geplant, nach der eine nochmalige quantitative Erhebung zu Beruf, Motivation und Einstellungen im dritten Jahr der Förderphase erfolgt. Auch nach der Förderung werden wir im sechsten, neunten und zwölften Jahr weitere quantitative Erhebungen durchführen.

Durch diesen nachhaltigen Ansatz können über einen langen Zeitraum Erkenntnisse zu Motivation und Einstellungen von Polizistinnen und Polizisten, aber auch zum Wandel von Motivation und Werteorientierungen sowie negativ und positiv beeinflussenden Faktoren im Berufsalltag gewonnen werden.

### Aussagekraft steigern

Die Studie verbindet in einem „Mixed-Methods“-Ansatz ein qualitatives und quantitatives Forschungsdesign mit unterschiedlichen Integrationsstrategien, sodass beide Methoden kombiniert und aufeinander bezogen werden können. Durch diese als Triangulation bezeichnete Herangehensweise soll die Aussagekraft des Forschungsvorhabens gesteigert werden. Der Vorteil der gemischten Methode wird in der höheren Validität der Ergebnisse durch zusätzliche, komplementäre Informationen gesehen.

Selbstverständlich ist es zudem unabdingbar, dass auch innerhalb einer Mixed-Methods-Studie die quantitativen und quali-

tativen Bestandteile für sich genommen eine hohe wissenschaftliche Qualität aufweisen. Um dies zu gewährleisten, fördert das Bundesinnenministerium (BMI) die Studie mit einem hohen Personalansatz, exakt 3,75 Vollzeitstellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter sowie eine 19-stündige, wöchentliche Unterstützung durch eine Wissenschaftliche Hilfskraft.

### Worum es geht

Ziel der Studie ist es, ganzheitliche Erkenntnisse zu Berufswunsch und Berufsalltag von Polizeibeamtinnen und -beamten in den unterschiedlichsten Verwendungen zu erlangen und positiv wie negativ beeinflussende Faktoren zu identifizieren, die die Motivation und Arbeitszufriedenheit stärken oder reduzieren. Eng damit zusammen hängt die Erfassung von Gewalterfahrungen von Polizeibeamtinnen und -beamten und deren Auswirkungen auf den Arbeitsalltag und die Psyche.

Durch die Forschungsarbeit sollen Best-Practice-Modelle und Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die sich positiv auf Arbeitszufriedenheit und Motivation auswirken sowie Gewalterfahrungen minimieren können. Zudem werden bestehende Hilfsangebote für durch Gewalt oder extreme Arbeitsbelastung betroffene Polizistinnen und Polizisten identifiziert und Konzepte für die effektivere Ausgestaltung entworfen. Darüber hinaus soll durch die Erhebung von Einstellungsmustern Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die Werteorientierung der einzelnen Polizistinnen und Polizisten aussieht und sich gegebenenfalls im Laufe eines Berufslebens wandelt. Eng damit verknüpft ist die Erstellung von Handlungsempfehlungen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Nulltoleranz gegenüber Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus in und von der Polizei gelebt wird. ■



#### UNABHÄNGIGE WISSENSCHAFT

Absoluter Quatsch seien zudem Behauptungen, dass DHPol-Wissenschaftler vom BMI oder Ministerien abhängig seien.



#### FORSCHUNGSFREIHEIT

Das Recht auf Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit sei für die Deutsche Hochschule der Polizei ein hohes Gut.



Beginn

März 2021



Dauer

36 Monate



Erste Ergebnisse

Quantitative Ersterhebung nach ca. 1 Jahr

## Innenleben



### COVID-19-INFEKTION ALS DIENSTUNFALL

# GdP führt „Corona-Musterprozess“

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) strebt einen „Corona-Musterprozess“ an. Dessen Ziel ist die künftige Anerkennung von Dienstunfällen wegen COVID-19-Infektionen. „Unsere Beamtinnen und Beamten sind im Dienst jeden Tag der Gefahr durch eine Infektion mit dem Virus in besonderer Weise ausgesetzt“, mahnte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff Mitte Januar.

### Danica Bensmail

Bei einzelnen Maßnahmen sei eine ausreichende Eigensicherung, etwa durch Wahrung des Mindestabstandes nicht möglich, gab der Gewerkschafter zu bedenken. Bei einer Infektion stellten sich dann dieselben Beweisprobleme wie bei einem Dienstunfall. Vor diesem Hintergrund sei ein entsprechender Schutz für die, die unschützten essentiell, so Schilff.

Das bedeute auch eine Beweislastumkehr zugunsten der Beamtinnen und Beamten. Bestünde Zweifel über die Infektionskette, solle künftig der Dienstherr den Nachweis erbringen, dass die Ansteckung außerhalb des Dienstes stattgefunden habe.

„Da zum aktuellen Zeitpunkt noch kein abschließendes Wissen über Spätfolgen vorhanden ist, ist dieser Musterprozess von grundsätzlicher, bundesweiter Bedeutung“, betonte der GdP-Vize.

Bislang sind mehrere Fälle in fünf GdP-Bezirken bekannt geworden, die wegen fehlender Kausalität vom Dienstherrn nicht als Dienstunfall anerkannt, oder deren Anträge auf Anerkennung noch nicht beschieden wurden. Die Ausnahme bilden zwei Erkrankungen in Baden-Württemberg. Sie wurden aufgrund einer eindeutig nachweisbaren Infektionskette als Dienstunfall gewertet. ■

## Hilfreich

### BEAMTENRECHT

# Corona-Regeln auf dem Prüfstand

Landesregierungen und Kommunen schränken das öffentliche Leben durch Corona-Regeln erheblich ein. Auch Dienstherrn sind befugt, Ge- und Verbote auszusprechen, die weit in das Privatleben hineinreichen können. Wie weit dürfen sie zum Schutz der Beamtinnen und Beamten vor einer Infektion mit dem COVID-19-Virus gehen?



**Prof. Dr. Harald Bretschneider und PK Markus Peter**

### Die Pflicht zur Gesunderhaltung

Auch wenn eine Pflicht zur Gesunderhaltung nicht ausdrücklich im Beamtenrecht normiert ist, lässt sie sich aus dem gegenseitigen Dienst- und Treueverhältnis zwischen Dienstherrn und Beamten aus Artikel 33 Absatz 4 Grundgesetz (GG) sowie aus der Pflicht zum vollen persönlichen Einsatz im Beruf gemäß Paragraph 61 Absatz 1 Bundesbeamtengesetz ableiten.



Eine längere Fassung dieses Artikels mit Quellenangaben steht in der DP-Online-Ausgabe zum Download bereit; eine Langversion ist in NVwZ 20/2020, S. 1462 ff, erschienen.

setz (BBG) sowie aus Paragraph 34 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) herleiten. Sie umfasst das Bemühen, die Gesundheit so weit zu bewahren, dass die Fähigkeit zur Dienstleistung nicht schuldhaft eingeschränkt oder aufgehoben wird. In der Folge ist der gesunde Beamte verpflichtet, seine volle Dienstfähigkeit und damit seine Arbeitskraft im Interesse des Dienstherrn zu bewahren.

Das Gegenstück hierzu bildet die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Sie ist in Paragraph 78 BBG beziehungsweise Paragraph 45 BeamStG festgeschrieben und ergibt sich ebenfalls aus dem gegenseitigen Dienst- und Treueverhältnis aus Artikel 33 Absatz 4 GG. Sie verpflichtet den Dienstherrn dazu, seinen Beamten größtmöglichen Schutz gegen Gefahren für Leben und Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Mit Blick auf die Corona-Pandemie folgt daraus die konkrete Verpflichtung, die Beamten bestmöglich vor einer Infektion mit dem Covid-19-Virus zu schützen. Das geschieht durch gesundheitliche Aufklärung, die Beschaffung entsprechender Schutzausstattung sowie die Vermeidung unnötigen persönlichen Kontakts der Beamten mit anderen Personen. Da die Möglichkeit einer Infektion nicht auf die Arbeitszeit beschränkt ist, sind die Dienstherrn versucht, entsprechende Maßnahmen auch auf das Privatleben ihrer Beamten auszudehnen.

## Verfassungsrechtlicher Maßstab

Unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ist im Einzelfall das Interesse der Dienstherrn an der Aufrechterhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der Beamten mit den individuellen Grundrechten der Beamten abzuwägen. Bei Erlass entsprechender Anordnungen sind vom Dienstherrn die Grundrechte seiner Beamten zu wahren. Eingriffe in diese können in der Regel jedoch leichter gerechtfertigt werden als gegenüber Bürgern. Grund hierfür ist das sogenannte Sonderstatusverhältnis zum Staat. Mit Blick auf die Corona-Regeln des Dienstherrn sind insbesondere folgende Rechte von Relevanz: das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG, die Allgemeine Handlungsfreiheit aus Artikel 2 Absatz 1 GG sowie das aus dieser abgeleitete

Recht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 GG in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG.

## Auf der Gesunderhaltungspflicht basierende Corona-Regeln

Der Dienstherr kann grundsätzlich Anordnungen erlassen, zu deren Ausführung und Befolgung seine Beamten verpflichtet sind. Das ergibt sich im Grundsatz aus Paragraph 62 Absatz 1 S. 2 BBG beziehungsweise Paragraph 35 S. 2 BeamStG. Die folgenden Beispiele illustrieren, wie weitreichend solche Anordnungen im Spannungsfeld zwischen Gesunderhaltungspflicht des Beamten und Fürsorgepflicht des Dienstherrn sein dürfen:

### 1

#### Mund-Nasen-Schutz

Die Verpflichtung für Beamte, sowohl während der Dienstausbübung als auch außerhalb des Dienstes einen Mund-Nasenschutz oder eine Schutzmaske zu tragen, kann bereits aus der Gesunderhaltungspflicht abgeleitet werden. Darüber hinaus haben Bund und Länder für ihre Beamten dienstliche Weisungen erlassen, inwieweit eine Schutzmaske innerhalb des Dienstes zu tragen ist. Polizeibeamte sind beim Kontakt mit dem Bürger dazu verpflichtet, mindestens eine Schutzmaske mit FFP2-Schutzstandard zu tragen. Eine solche Anordnung des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten ist rechtlich nicht zu beanstanden. Ganz im Gegenteil: Der Dienstherr kommt hiermit seiner Fürsorgepflicht nach. Zudem ist er nach Paragraph 5 Arbeitsschutzgesetz nicht nur dazu verpflichtet, ausreichend Schutzausstattung zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Einhaltung des Arbeitsschutzes zu überprüfen.

### 2

#### Impfpflicht

Eine Corona-Impfpflicht ist weder im Beamtenrecht festgeschrieben noch ergibt sich eine solche aus der Gesunderhaltungspflicht des Beamten. Da für eine verpflichtende Vakzination hohe verfassungsrechtliche Hürden bestehen, ist sie in naher Zukunft unwahrscheinlich. Ein Immunitätsnachweis, wie ihn Lehrer oder Erzieher in Bezug

auf die Masernimpfung erbringen müssen, ist allerdings rechtlich nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Hierfür müsste zunächst in formeller Hinsicht eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. In der Sache wäre vorauszusetzen, dass die nunmehr entwickelten Impfstoffe gegen das Corona-Virus wirksam sind, das heißt, sie müssen die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder die Gefahr des Todes durch eine Infektion mit SARS-CoV-2 mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen.

”

Eine „Corona-Impfpflicht“ ist weder im Beamtenrecht festgeschrieben noch ergibt sich eine solche aus der Gesunderhaltungspflicht des Beamten.

Darüber hinaus müssten die Impfstoffe eine gesundheitliche Unbedenklichkeit ähnlich der Masernimpfung aufweisen. Letzteres kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der stark verkürzten Zulassungsverfahren wohl noch nicht gesagt werden.

### 3

#### Auflagen für Reisen beziehungsweise Reisebeschränkungen

Der Dienstherr hat keine Anordnung für eine Untersagung von Reisen in Länder oder Regionen erlassen, die vom Auswärtigen Amt oder Robert-Koch-Institut als Risikogebiet klassifiziert sind. Eine solche Anordnung ergibt sich auch nicht aus der Gesunderhaltungspflicht des Beamten. Verfassungsrechtlich wäre dies nicht zu rechtfertigen. Ebenso kann eine Meldepflicht mit Blick auf eine Reise in eine entsprechende Region oder die Rückkehr nicht unmittelbar aus der Gesunderhaltungspflicht des Beamten abgeleitet werden. Eine Anordnung dahingehend könnte jedoch verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein und auf Grundlage der beamtenrechtlichen Gesunderhaltungspflicht erlassen werden.

## Im Gespräch

Den Erholungsurlaub in einem gefährdeten Land zu verbieten wäre hingegen nicht zulässig. Diese Maßnahme kann nur getroffen werden, wenn der Dienstherr nachweisen kann, dass dadurch die ordnungsgemäße Erledigung der Dienstgeschäfte nicht gewährleistet werden kann. Im Zusammenhang mit privaten Reisen in Risikogebiete ist zu beantworten, ob der Beamte durch eine sich zwingend daran anschließende 14-tägige Quarantäne-Abwesenheit unentschuldigtem Dienst fernbleibt.

Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst im Sinne des Paragraphen 96 BBG beziehungsweise nach dem jeweiligen Landesbeamtenrecht würde nicht nur ein disziplinarrechtlich relevantes Verhalten darstellen, sondern könnte für die Zeit der Abwesenheit einen Verlust des Besoldungsanspruchs nach sich ziehen. Das Bundesministerium des Inneren stellt überzeugend fest, dass die Abwesenheit vom Dienst in Folge einer Quarantänepflicht, kein unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst darstellt. Selbst wenn sie das vorhersehbare Resultat einer Reise in ein Risikogebiet ist. Der Anspruch auf Besoldung bleibt bestehen.

Für diese Argumentation spricht, dass ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst nur dann in Betracht kommt, wenn der Beamte nicht zum Dienst erscheint, obwohl er dienstfähig ist. Die vom Beamten ausgehende Infektionsgefahr für andere, die zur Absonderungspflicht führt, bewirkt jedoch, dass der Beamte nicht dienstfähig ist. Erwähnenswert ist auch, dass der Beamte zur Erfüllung seiner Absonderungspflicht weder zum Einreichen von Urlaub noch zum Abbau geleisteter Mehrarbeit verpflichtet werden kann.

### 4 Verpflichtender Corona-Test

Ein verpflichtender Corona-Test für Beamte ergibt sich nicht unmittelbar aus der Gesunderhaltungspflicht. Er könnte jedoch in Form einer Anordnung vom Dienstherrn verfügt werden. Durch einen Test kann einerseits der zeitliche Rahmen der Absonderungspflicht und die damit einhergehende Abwesenheit vom Dienst verkürzt oder beseitigt werden, andererseits kommt der Dienstherr damit seiner Fürsorgepflicht gegenüber der übrigen Belegschaft nach. ■

### VIRALER KLARTEXT

# „Ich sage dem Maurer auch nicht, wie er die Wand hochzieht“

„Rassisten, Sexisten, Schlägertrupp“: Polizeihauptmeister Florian Bukall (37) platzte der Kragen, ob all der fachfremden Kritik und Online-Meinungsmache über die Polizei. Der Passauer machte seinem Ärger auf Facebook Luft – und ging viral. DP hat mit ihm darüber gesprochen.

### Danica Bensmail

#### DP: Was war das auslösende Moment, deinen Beitrag im November zu posten?

**Florian Bukall:** Ich kam aus der Nachtschicht, saß beim Kaffee und habe Nachrichten gelesen. Die Berichterstattung über die Arbeit der Polizei war nur negativ. Zumindest hatte ich dieses Gefühl, und in den sozialen Medien haben Hinz und Kunz unsere Arbeit kommentiert. Da ging mir die Hut schnur hoch.

#### DP: Wegen all der selbsternannten Polizeixperten in den Kommentarspalten?

**Bukall:** Genau. Da wird aus der Ferne kommentiert, und in der Presse heißt es: Diese und jene Situation hätte man anders lösen können. Statt Schusswaffengebrauch gegen Messertäter hätten wir gemeinsam Häkeln und den Namen tanzen können? Das wäre viel leichter? Nein, wäre es nicht! Das ist anmaßend. Ich sage dem Maurer auch nicht, wie er die Wand am besten hochzieht.

#### DP: Anonym im Internet stänkern ist einfach. Ist die Atmosphäre auf der Straße ähnlich offensiv?

**Bukall:** Das ist jetzt rein subjektiv, aber seit etwa fünf Jahren scheint die Hemmschwelle für Aggressionen zu sinken. Auslöser sind oft klassische Kontrollsituationen. Auch bei uns im ländlichen Raum in Bayern. Wenn Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel ausländische Straßenmusiker kontrollieren, legen ihnen Passanten dieses Verhalten mitunter als Rassismus aus.

#### DP: Welcher Vorwurf der Medien hat dich besonders getroffen?

**Bukall:** Die Aussage, die Polizei gehe gewaltsam gegen friedliche Demonstranten vor. Da denke ich mir: Wollt ihr nicht recherchieren? Oder ist das Absicht? Wenn ein Platz geräumt wird, ist die Demo durch uns beendet worden. Die Verbleibenden sind nicht mehr durch das Versammlungsrecht

geschützt, sondern widersetzen sich einer Anweisung. So eine verkürzte Darstellung schürt Meinungen, und das merkt man dann im alltäglichen Einsatzgeschehen.

**DP: Wie?**

**Bukall:** Manche Menschen sind total verblüfft und sagen: Das war jetzt aber angenehm, mit Ihnen zu sprechen. Man hat ja direkt Angst, wenn man mit der Polizei zu tun hat.

**DP: Hattest Du keine Bedenken, Ihren Emotionen auf Facebook so freien Lauf zu lassen?**

**Bukall:** Nein, für mich war das kein Thema. Mein Facebook-Freundeskreis besteht aus



Da wird aus der Ferne kommentiert und in der Presse heißt es: Diese und jene Situation hätte man anders lösen können. [...] Das ist anmaßend.“

Menschen, die ich zu 99 Prozent persönlich getroffen habe.

**DP: Ganz schön großer „Freundeskreis“. Der Beitrag hat über 1.000 Kommentare und über 4.000 Likes.**

**Bukall:** (lacht) Ja, als Kollegen das teilen wollten, meinte ich nur: Klar, macht doch. Social-Media-Kompetenz gleich null (lacht). Und dann ist es explodiert, von jetzt auf gleich. Oft haben sich Kolleginnen und Kollegen an der Diskussion beteiligt und sind in die Bresche gesprungen. Das hat mich sehr gefreut.

**DP: Vielen Dank für das Gespräch.**

## Der Facebook-Post

**Florian Bukall**

28 November 2020 · 🌐

All die Jahre habe ich es vermieden, mich in sozialen Netzwerken in Uniform zu zeigen. Heute breche ich mit dieser bisherigen Regel.

Warum? Weil ich stolz darauf bin, Polizist zu sein, die Uniform und das Wappen tragen zu dürfen!

Entgegen der aktuell leider in Teilen der Gesellschaft grassierenden Ansicht, welche durch unsachliche und unprofessionelle Beiträge mancher (!) Medien befeuert wird, sind WIR (ich maße mir an, hier für die überragende Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen zu sprechen) keine Rechtsextremisten, Rassisten, gewaltgeil oder Sexisten!

WIR sind auch keine "Marionetten" oder gar "Söldner" einer "Merkel-Diktatur", die sich einige Querdenker herbeireden. Derartige Äußerungen empfinde ich mittlerweile nicht einmal mehr beleidigend oder beschämend, sondern einfach nur noch zum Kotzen!

Bist du schon mal um 04 Uhr nachts in die Notaufnahme eines Krankenhauses gerannt, um das Personal dort zu unterstützen, weil ein Besoffener durchdreht und die Rettungskräfte angreift?

Hast du schon mal einer Mutter erklären müssen, dass ihr Kind gerade bei einem Verkehrsunfall verstorben ist?

Hast du jemals zwischen zwei aggressiven Gruppen gestanden um eine Schlägerei zu verhindern oder die Hämatome einer verprügelten Ehefrau fotografieren müssen, die sich schämt, weil ihr Mann mal wieder ausgerastet ist? Versucht, eine Familie zu trösten, deren Haus gerade abgebrannt ist?

Nein? Hast du nicht? Wie kannst du dir dann anmaßen, unsere Arbeit und unsere Einsätze zu kritisieren und zu bewerten? Wieso nimmst du dir heraus, UNS zu beleidigen und zu diffamieren, obwohl du UNS nicht kennst?

Aber versteckt hinter der Tastatur

mit einer Tasse Kaffee in der Hand, ist das natürlich leicht...

Soll ich dir was sagen? Solltest du jemals, aus welchen Gründen auch immer, unsere Hilfe brauchen und die 110 wählen, dann kommen wir vorbehaltlos auch zu dir. Für UNS spielt es nämlich keine Rolle, wer DU bist...denn WIR sind weder rechtsradikale Rassisten, noch gewaltgeile Sexisten...

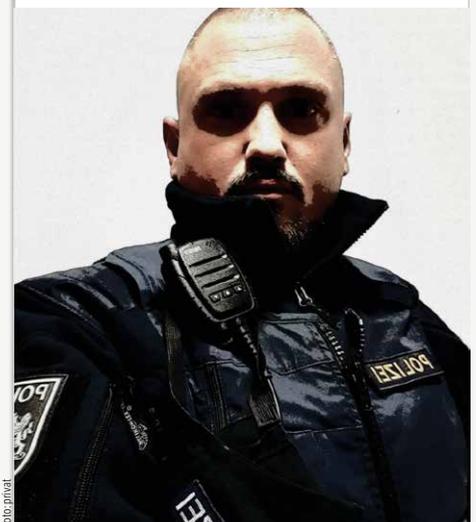


Foto: privat

👍❤️🔥 4.281

1.020 Kommentare 2.243 Mal geteilt

# Das Ding ist doch nicht echt ...



**GEFÄLSCHT** Die Farbe der Plakette ist sehr hell und somit ungewöhnlich. Bei der UV-Licht-Überprüfung findet keine (zwingend erforderliche) Reaktion statt. Auf der Rückseite erkennt man rechts oben eine weiße Klebefolie. Diese wurde nachträglich aufgetragen und kann nicht original sein. Eine HU-Plakette ist wie ein normaler Aufkleber, also quasi wie durchsichtiger Tesafilm, dessen Vorderseite bedruckt ist. Der vordere Teil ist offensichtlich nicht zentral auf die weiße Klebefolie (doppelseitiges Klebeband) geklebt.

# Titel

## URKUNDENFÄLSCHERN AUF DER SPUR

„Ist die Plakette für 2020 nicht dunkelblau? Warum ist sie an diesem Fahrzeug hellblau?“ oder „Der Führerschein fühlt sich komisch an.“ So oder ähnlich könnten Gespräche innerhalb der Polizei lauten, wenn sie bei Verkehrskontrollen auf Urkundenfälschungen treffen. Diese sind keineswegs selten, werden jedoch (noch) zu selten erkannt.

### Benjamin Becker



Foto: privat

Zwischen 2015 und 2019 sind registrierte Urkundenfälschungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zufolge um rund 11.500 Fälle auf knapp 73.500 gestiegen. Im gleichen Zeitraum waren übrigens Wohnungseinbruchdiebstahldelikte – über Jahre im polizeilichen Fokus – von 167.000 auf 87.100 stark gesunken.

Immer wieder halten selbst erfahrene Polizeibeamtinnen und -beamte Fälschungen in der Hand, ohne sie zu erkennen – womöglich bedingt durch Wissenslücken. Sichtbar wird fehlende Handlungssicherheit, zumal zwingend erforderliche Folgemaßnahmen zwangsläufig ausfallen: „Freie Fahrt“ mit Fälschungen.

### Auf dem Asphalt

Gefälschte Urkunden tauchen besonders häufig im Verkehrsbereich auf. Lappalien sind das keineswegs. Fälschungen dienen dort des Öfteren zum Verdecken anderer Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten. Mit falschen Führerscheinen wird das Fahren ohne Fahrerlaubnis verschleiert, gefälschte Kennzeichen übertünchen das Fehlen von Versicherungen. Vorgeschobene Zulassungs- oder Hauptuntersuchungsplaketten (HU) suggerieren eine korrekte Überprüfung sicherheitsrelevanter Einrichtungen oder Teile-Zulassungen.

Aber: Fälschungen stellen meist nur die Spitze des Eisberges dar. Und selbst die ist

nur schwer zu erkennen. Dabei sind wenige allgemeine Kenntnisse ausreichend, um für in Frage kommende Dokumente zumindest einen Anfangsverdacht und damit Folgemaßnahmen begründen zu können. Eine Spezialausbildung oder -ausstattung ist nicht vonnöten.

### Möglichkeiten

Durch Fortbildungen und eigene Abteilungen in den Landeskriminalämtern (LKA) ergäben sich Grundlagen, diesem Deliktsfeld deutlich dezidiert auf den Grund zu gehen. Zudem wäre es sicherlich wirksam, die Ausstattung der Beamtinnen und Beamten beziehungsweise jedes polizeiliche Einsatzfahrzeug mit etwa faustgroßen, leicht verstaubaren mobilen Urkundenprüfgeräten wie etwa einer sogenannten forensischen (Multifunktions-)Lupe zu ergänzen. Diese Geräte sind auf dem Dienstweg leicht zu beschaffen und bieten bei einer Kontrolle eine verlässliche Hilfe. Zusammen mit Polizeisystemen wie dem Dokumenten-Informationssystem DOKIS oder – ganz normal – online über „PRADO“ (Öffentliches Online-Register echter Identitäts- und Reisedokumente des Rates der Europäischen Union) lassen diese kleinen Helfer grundlegende und für den Außeneinsatz ausreichende Aussagen zu. Man weiß dann, ob man es mit einer Fälschung zu tun hat oder nicht.

### Schrauber, die nicht schrauben

Eine Urkundenfälschung stellt eine Straftat nach Paragraph 267 Strafgesetzbuch (StGB) dar. Es werden unechte Urkunden hergestellt oder echte Urkunden verfälscht, die dann zu einer Täuschung im Rechtsverkehr vorgezeigt werden – zum Beispiel bei einer Polizeikontrolle. Die zweite große Strafnorm, die regelmäßig in Verbindung mit der Urkundenfälschung auftritt, ist der Betrug. Da wird beispielsweise ein Fahrzeug mit offensichtlichen, teils gravierenden Mängeln an eine fremde Werkstatt abgegeben. Natürlich in dem guten Glauben des Halters, dass dort zu einem sehr günstigen Preis am Ende eine positive Hauptuntersuchung (HU) herauskommt. Ohne dessen Wissen kleben diese „Werkstätten“ dann gefälschte HU-Plaketten auf die Kennzeichen. Der ahnungslose Kunde erhält dazu entsprechende, ebenfalls falsche Gutachten, bevor er sein vermeintlich gechecktes Auto nach Hause fährt. Die Rechnung für die HU sowie Reparaturen wird zwar gestellt, an etwas herum gebastelt haben die betrügerischen Schrauber nicht wirklich.

### Welche HU darf's denn sein?

HU-Plaketten werden entweder bei Prüfunternehmen gestohlen, selbst gedruckt oder von Kennzeichen durch Hitzeinsatz abgelöst. Sie werden wieder in eine runde Form geschnitten und auf das „neue“ Kennzeichen geklebt. Obacht! Zu erkennen sind jeweils typische Fälschungsmerkmale. Ganz gleich, ob die HU-Plakette ein Eigendruck ist – oder eben geklaut – spielt tatsächlich keine Rolle. Denn: Sowohl beim Drucken als auch beim Ablösen werden typische Eigenschaften einer Plakette wie der durchsichtige Rand, die runde Form oder der farblicher Teil so verändert, dass sie einer Prüfung nach dem Aufbringen auf ein anderes Kennzeichen nicht standhalten und erkannt werden. Zur Fälschung draufgepackt werden also vorbereitende Straftaten wie Diebstahl oder Sachbeschädigung.

### Hohes Unfallrisiko

Was macht derweil der Fahrer des vermeintlich ordentlich geprüften und mit frischer

**QUASI ALLES FALSCH** Kein Dokumentenpapier, ein untypisch starkes Leuchten unter UV-Licht. Die Aufdrucke oben rechts und links erscheinen verschwommen – mutmaßlich eine nachträglich aufgebrachte Folie. Beide Elemente sollten wie auf einem Geldschein bei Schräglage ihre Farbe wechseln. Ähnliches gilt für auf Ausweispapieren häufig genutzte, fast durchsichtige Aufkleber (hier: fünf kleine Wappen), die beim Anschrägen glitzern müssten. Trotz des Chipsymbols sind keine Auslesedaten vorhanden.



Foto: Benjamin Becker

HU-Plakette versehenen Fahrzeugs? Er geht auf jeden Fall hohes Risiko ein. Leichtgläubig cruisen sie oder er mit dem Pkw, der selbstredend weiterhin erhebliche Mängel aufweist, entweder durch bewohnte Gebiete oder brettern, womöglich mit hoher Geschwindigkeit, über die Autobahn. Egal wo: Es kann jederzeit zu schweren Unfällen kommen.

Konkrete Zahlen, die Zusammenhänge zum Beispiel von Fake-HU-Plaketten oder gefälschten Fahrerlaubnispapieren mit Unfallgeschehen verdeutlichen: im Prinzip Fehlanzeige.

## Aufgeflogen

Wird bei einer Verkehrskontrolle eine gefälschte HU-Plakette am Fahrzeug festgestellt, muss sich der meist nichts ahnende Fahrer beziehungsweise Halter zunächst wegen Urkundenfälschung verantworten – obwohl er doch selbst Opfer eines Betruges geworden ist. Die Kennzeichen werden sichergestellt, das LKA begutachtet, dann gegebenenfalls eine erkennungsdienstliche Behandlung, eine Wohnungsdurchsuchung, die Abmeldung des Kfz und, und, und. Der wirkliche Tatverdächtige, sofern nicht Halter oder Fahrer selbst die Übeltäter sind, kommt bis die Fälschung auffliegt und Ermittlungen eingeleitet werden, zunächst ungeschoren davon. Der füllt sich derweil mit seinen illegalen Hinterhofgeschäften weiter seine Taschen – im Übrigen vorbei am Fiskus.

## Vielfalt an Papieren

Jeder Staat hat seine eigenen Dokumente, manchmal ein und die gleiche Urkunde in Varianten. Es wäre ein Fehler zu glauben, bei einem vermeintlich wirtschaftlich schwachen Land unmittelbar auf qualitativ schlechte Dokumente schließen zu dürfen. Warum? Es ist nicht ungewöhnlich, die Produktion hoheitlicher Dokumente auszusprechen, sodass ein ausländischer Auftrag auch schnurstracks den Weg in die Berliner Bundesdruckerei finden kann – wo modernste Sicherheitsmerkmale Standard sind.

Ohne Expertenstatus ist es unrealistisch, diese Vielfalt an Dokumenten mit all ihren Sicherheitsmerkmalen und permanenten Anpassungen zu kennen – was auch nicht sein muss. Wichtig erscheint es, von den wenigen, jedoch standardisierten Sicherheitsmerkmalen zu wissen. Die sind bei allen weltweit gebräuchlichen Dokumenten gleich.

Entscheidend sind nicht Ausarbeitung, Form oder Lage der Merkmale. Die Fertigung ist es. Zwar wirkt ein deutscher Führerschein bei ultra-violettem Licht (UV-Reaktion) anders als ein belgischer, ein Hologramm kann ein anderes Symbol aufweisen. Die Herstellung der Hologramme und die Reaktion auf Lichteinfall ist jedoch bei beiden Dokumenten gleich, auch wenn sich Form und Lage unterscheiden.

Mikroschrift beispielsweise wird in diversen Ausfertigungen verwendet – als Wort, als Zahl, als Symbol. Je nach Dokument unterschiedlich und an verschiedenen Stel-

len. Das Aufbringen dieser Miniaturtypen sowie das Schriftbild unter einer Lupe sind jedoch weltweit identisch. Ein guter Hinweis für eine Fälschung.

Auch HU-Plaketten werden zwar nicht nur von einem Hersteller produziert, genormt sind jedoch grundsätzliche Vorgaben wie Größe und Aufbau. Unabhängig von Herstellernamen oder Zusatzsymbolen sind Plaketten stets mit einem dünnen durchsichtigen, durchgehenden absolut runden Rand versehen. Plus einem Mittelteil, der jedes Jahr eine andere Farbe trägt. Ebenso gehört zwangsläufig ein Stempel dazu – oder neuerdings ein Aufkleber in der Zulassungsbescheinigung, die Prüfunternehmen wie der TÜV, die Dekra, die KÜS oder die GTÜ hinterlassen.

Besteht der Verdacht einer Fälschung, sind die Unternehmen tagsüber zu erreichen. Nach Angabe des Kennzeichens oder der Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) erhält man prompt die verlässliche Aussage, ob das kontrollierte Fahrzeug dort tatsächlich vorgestellt wurde. Diese Information wird mit der vorliegenden Sachlage abgeglichen. Fehlt ein solcher Stempel oder Aufkleber, dann ist das ebenso ein Hinweis auf eine Fälschung. Übrigens ist jeder Stempel oder Aufkleber mit einer Prüferzahl versehen, um eine Rückverfolgung zu ermöglichen. Prüferzahlen können mit dem polizeilichen Fahndungsbestand abgeglichen werden. Teilweise befinden sich diese – versehen mit Hinweis auf Fälschungen – im Bestand. Und ein orthografischer Blick auf den Stempel kann auch nicht schaden.

## Abgleichen

Aus ermittlungstaktischer Sicht bietet es sich bei einer Kontrolle an, vermeintliche Fälschungen mit Originalen zu vergleichen. So führen jede und jeder einen Führerschein, Ausweis oder Geldschein mit sich. Jeder Streifenwagen besitzt eine Zulassungs- und HU-Plakette. Achten kann man auf Klang, Form, Schwere und Material. Unterschiede können teilweise mit bloßem Auge erkannt oder mit dem Finger erfühlt werden. Forensische Lupen als Prüfergeräte reichen aus, um Mikroschrift, Hologramme, optisch variable Farbe (OVI) oder selbst Druckverfahren zu erkennen und zu vergleichen. Wer also erfahren hat, wie ein echtes Hologramm bei Lichteinfall, eine Mikro-

### DP-Autor Benjamin Becker

beendete 2013 seine Polizeiausbildung in Schleswig-Holstein. Zunächst wurde der gebürtige Berliner beim Polizeiautobahn- und bezirksrevier in Bad Oldesloe eingesetzt. In dieser reinen Verkehrsdienststelle sei er auch das erste Mal mit Fälschungen in Kontakt gekommen. Das Thema habe ihn gefesselt, erzählt er DP. In weiteren Verwendungen baute er seine Kenntnisse und Fähigkeiten aus. Seit Februar 2020 studiert er an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) in Altenholz im Aufstiegsverfahren zum gehobenen Dienst.

schrift unter der Lupe, Dokumentenpapier unter UV-Licht oder ein Wasserzeichen bei Gegenlicht aussieht, kann sich jedes Dokument vornehmen, ganz gleich, woher es stammt und tatsächlich aussieht. Keine Rolle spielt, ob es sich um Führerscheine, Geld, Rezepte oder Reisepässe handelt.

### Nur die Ruhe

Beamtinnen und Beamte sollten sich nicht von der Länge einer Kontrolle abschrecken lassen. Das kann schon mehr Zeit in Anspruch nehmen als eine Feststellung der Personalien oder eine Personenkontrolle. Wichtig ist, sich nicht nur die Daten aus dem Dokument zu notieren und zu überprüfen. Das Dokument an sich sollte genau angeschaut werden. Im Übrigen handelt es sich nicht immer nur um einzelne Papiere. Häufiger sind es zusammengesetzte Urkunden, in denen ein Fahrzeug sowie das dazugehörige Kennzeichen mit Plaketten und Stempel erfasst sind.

Was kann einen stutzig machen? Zum Beispiel: Außergewöhnlich blasser oder kräftige Farben, ein anderer Klang beim Schreibischtisch-, „Falltest“ oder auf dem Armaturenbrett, ein ungewöhnliches Material beziehungsweise seltsame Haptik und natürlich inhaltliche Unstimmigkeiten mit behördlichen Datensätzen – so die nächste HU – oder angegebene Geburtsdaten.

### Digitales

Wie sieht es bei elektronischen Daten aus, die bei vielen Dokumenten heutzutage auf einem sogenannten NFC-Chip (Near Field Communication) gespeichert sind? Diese zu verändern ist schwierig, jedoch lassen

sie sich vergleichsweise einfach über smarte Applikationen wie dem „ReadID - NFC Passport Reader“ auch mit dem Handy auslesen und vergleichen. Vielerorts, auch international, existieren darüber hinaus weniger scharfe datenschutzrechtliche Bestimmungen, sodass Angaben zu Personen und Fahrzeugen teils online überprüft werden können. In „DOKIS“ sind Links zu solchen Seiten zu finden.

### Rangehen

Die Hürden für einen Anfangsverdacht sind gering und überwindbar. Dennoch benötigt die Polizei ein bisschen mehr positiven Anschlag, allein auch um mehr Erfahrungen mit Fälschern und Fälschungen gewinnen zu können. Man könnte auch in einer ruhigen Minute in der Dienststelle einfach mal die eigenen Dokumente überprüfen und diese mit den Recherchemöglichkeiten abgleichen. Das fördert die Handlungssicherheit. Um sich Beispiele zeigen zu lassen hilft der kurze Draht zum LKA oder zur Kripo-Dienststelle. Je mehr Wissen vorhanden ist, je beherrzter wird man es – wie in vielen anderen Bereichen des Erfahrungsberufs Polizei – auch in der Praxis anwenden.

Zu tun haben es die Kolleginnen und Kollegen mit einer Vielzahl von Fälschungsmöglichkeiten und sich weiterentwickelnder Technik. Es spielt sich ein permanentes Wettrüsten zwischen Herstellern und Fälschern ab. Die Polizei ist dabei zwar mittendrin, Informationsströme dringen jedoch oftmals nicht zu ihr durch. Die gerichts-feste, vollumfängliche Kontrolle von Urkunden im Außeneinsatz ist aufgrund (noch) fehlender technischer Möglichkeiten nicht gegeben. (Noch) funktioniert die beweissichere Analyse sichergestellter Asservate nur

in den technisch ausgestatteten Räumen der Polizei. Fakt ist: Bei einer Kontrolle ist ein abschließendes Ergebnis sowie das Erkennen aller Fälschungsmerkmale weder notwendig noch erwartbar. Aber ein geringer Anfangsverdacht, begründet durch wenige Fälschungsmerkmale jeder Art, reicht für polizeiliches Tätigwerden aus.

### Tägliches Geschäft

Mit Dokumenten haben Polizeibeamtinnen und -beamte hierzulande täglich zu tun. Meist werden die notwendigen Daten abgelesen, eine genauere Überprüfung findet seltener statt. Würde den Papieren und Urkunden etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt, könnten erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit minimiert oder unbekannte Diebstahls- oder Betrugsserien aufgedeckt werden. Viele Täter, die teils hohe kriminelle Energie aufwenden, um ihre Taten und Strukturen zu verdecken, fühlen sich mit ihren Fälschungen noch immer zu sicher und fürchten daher auch keine Repressalien bei Kontrollen.

Man könnte dies mit einfachen Mitteln ändern. Der technische Vorsprung der Fälscher kann verkürzt, der Druck auf sie drastisch erhöht werden.

Es ist ein gutes Gefühl, bei einer Kontrolle mit den angeeigneten Kenntnissen Fälschungen zu erkennen und damit womöglich sogar mehrere Taten aufzuklären. Eine verbesserte Eigensicherung nicht zu vergessen. Deuten Hinweise auf eine gefälschte Identitätskarte hin, könnte es sich um eine gefährliche oder gesuchte Person handeln. Breiter Dank wäre gewiss, würden Personen ohne Fahrpraxis oder unsichere Schrottkarren häufiger aus dem Verkehr gezogen. Oder? ■

ANZEIGE



Deine neue Servicenummer:  
0911/ 47 733 733

Spare bis zu **33%** auf unsere Mobilfunk-, DSL- und Kabelangebote von Vodafone.

Weitere Informationen findest Du auf unserer Webseite [gdp.vorteilsangebote.de](http://gdp.vorteilsangebote.de)

Exklusive  
Rabatte für  
GdP-Mitglieder!



## CYBERCRIME

# Digitale Bedrohung

Die polizeilichen Fallzahlen im Bereich Cybercrime steigen seit Monaten. Die fortschreitende Digitalisierung erweitert die Gruppe potenzieller Opfer und Ziele deutlich. Das Bundeskriminalamt (BKA) betont: Jeder könne zur Zielscheibe von Cyberkriminellen werden. Die Täter sind global tätig, vernetzt und hoch organisiert.

## Prof. Dr. Stefan Goertz

Bundespolizei, Hochschule des Bundes



Foto: M. Frauerikon

Dem aktuellen BKA-Bundeslagebild Cybercrime zufolge nimmt die Professionalität von Cyberkriminellen seit Jahren stetig zu. Ziel ist das Schaffen krimineller Wertschöpfungsketten. Dabei ist die Erpressung über sogenannte Ransomware weiterhin die größte Bedrohung für deutsche Wirtschaftsunternehmen. Sowohl die Anzahl als auch die Intensität von Angriffen hierzulande ist rapide angestiegen.

Distributed-Denial-of-Service-Attacken (DDoS) zielen darauf ab, Webpräsenzen,

Server und Netzwerke von Personen oder Organisationen durch Überlastung stark einzuschränken beziehungsweise eine Nicht-erreichbarkeit der Dienste herbeizuführen.

## Die Zahlenlage

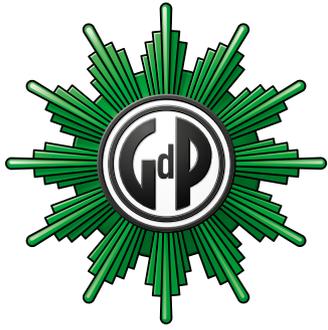
Das BKA listet in der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2019 insgesamt 294.665 Fälle auf, in denen das Internet als Tatmittel genutzt wurde – ein Anstieg von 8,4 Pro-

zent gegenüber dem Vorjahr. Dazu kommen 78.201 Fälle von Computerbetrug, plus 18 Prozent. Die Aufklärungsquote von rund 33 Prozent nahm um knapp über 6 Zähler ab – wohl gemerkt im Hellfeld. Tatsächlich müsse man, so stellte das BKA fest, von einem weit überdurchschnittlichen Dunkelfeld ausgehen. Der Schaden durch Computerbetrug erhöhte sich um rund 45 Prozent auf fast 88 Millionen Euro.

Die Polizeibehörden registrierten 22.574 Tatverdächtige, von denen zwei Drittel männlich und zwischen 21 bis 39 Jahre alt waren. Diese Einzeltäter bis hin zu international organisierten Gruppen reagierten flexibel auf neueste technische Entwicklungen und nutzten das Darknet zum Zukauf von „Dienstleistungen“. Jeder erfolgreiche Cyberangriff dient laut BKA den Tätern als Nährboden, durch finanzielle Gewinne wächst die virtuelle Schattenwirtschaft.

## Die Tat

Der Diebstahl einer digitalen Identität steht zumeist am Anfang eines Cybercrime. Das Abgreifen eines Passworts für einen E-Commerce-Account, zu E-Mail- oder Messenger-Diensten, zur Cloud oder zu firmeninternen Ressourcen ermöglicht Missbrauch, darunter widerrechtliche Vertragsabschlüsse, Warenbestellungen, Mobbing, Stalking und das Tätigen von Online-Überweisungen.



## GdP-Plus Partner

# Dein schnellster Weg zu attraktiven Angeboten

### Das GdP-Plus Partner-Programm der GdP

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote\*.



Nutze den  
Easy-Login!  
[www.gdp.de](http://www.gdp.de)  
> GdP-Plus

#### Hast Du Fragen oder Anregungen?

Dann schreib uns eine E-Mail  
oder ruf an. Reinhard Kaufmann  
hilft Dir gerne weiter.

E-Mail [gdp-plus@gdp.de](mailto:gdp-plus@gdp.de)

Telefon 0211 7104 250



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Willkommen  
in der GigaRepublik



Ihre Vorteile  
als GdP-Mitglied



Das clevere Fahrradleasing

Aufsatteln. Fertig. Los.



Beschaffung. Einfach.  
Schnell. Umfassend.

**Polizeiautohaus.de**

Konditionen kurz vor kriminell

\*Bitte beachtet hierbei, dass Euer Vertragspartner das jeweilige Unternehmen ist!

## Hinterfragt

Der größte Teil von Cyberstraftaten wird jedoch durch Malware (Schadsoftware) begangen, die in fremde Systeme eindringt und dort eine Vielzahl an schädlichen Funktionen ausführen kann und soll. Aktuell sind weltweit über eine Milliarde Malware-Schadprogramme bekannt.

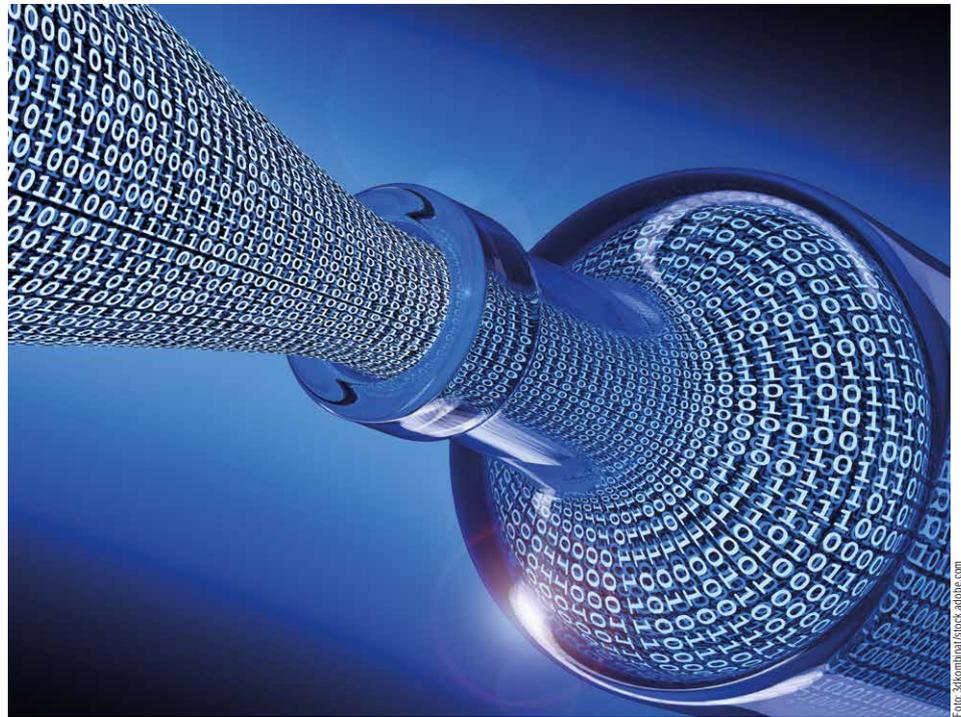
Ransomware dagegen verschlüsselt die Daten eines digitalen Systems und führt in vielen Fällen zur Sperrung anderer, in einem Netzwerk erreichbarer Endgeräte. Wegen des hohen Schadenspotenzials können dem BKA zufolge sogar existenzielle Bedrohungen ausgelöst werden – für Unternehmen und staatliche Einrichtungen, „kritische Infrastrukturen“, jedoch auch für Privatpersonen.

### Ein Blick voraus

Die BKA-Kripo-Expertinnen und -Experten erwarten eine Erweiterung des Spektrums potenzieller Ziele für Cyberkriminelle – was mit der fortschreitenden Entwicklung des Internets der Dinge (Internet of Things, IoT), der Industrie 4.0, dem „Smart Home“ oder der Automotive IT (AIT) sowie stark zunehmenden „adressierbaren“ Netz-Objekten zu tun hat. Begünstigt wird das virtuelle Verbrechen durch unzureichende Absicherungen sowie veraltete Technologien. Cybercrime, so verdeutlicht das BKA, sei ein an Bedeutung gewinnendes und Grenzen ignorierendes Kriminalitätsphänomen. Es gelte, neben der nationalen die internationale Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden, der Forschung und Industrie sowie dem Handel auszubauen. „Digitale“ Rechtslücken müssten schnell geschlossen und die Strafverfolgung effektiver werden. Die Politik diskutiert nun eine Erweiterung des Straftatenkatalogs bei der Telekommunikationsüberwachung sowie eine Verschärfung der Strafandrohung beim Ausspähen, Abfangen und Verändern von Daten. ■

### DP-Autor und Diplom-Politologe Dr. rer. pol. Stefan Goertz

unterrichtet an der Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, in Lübeck. Seine Forschungsschwerpunkte sind islamistischer Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Radikalisierungsforschung sowie der Cyber- und Informationsraum.



### IM FOKUS

## Die digitale Zukunft der Polizei

Globalisierung und Digitalisierung machen vor den Polizeien hierzulande nicht halt. Welche Rechtsinstrumente und Technologien benötigen Polizei und Justiz? Derweil stoßen digitale Arbeitshilfen auf Smartphones, Tablets und Laptops bei Kolleginnen und Kollegen auf mehr oder weniger Gegenliebe.

### Oliver Stock



Die digitalen Herausforderungen muss sich jede Kollegin und jeder Kollege in der täglichen Arbeit stellen. Ohne digitale Kompetenzen sind schon heute weder Einsätze noch Ermittlungsverfahren zu bewältigen. Gar unvermeidlich ist – zumindest in bestimmten Bereichen – eine noch stärkere digitale Spezialisierung.

Den technologischen Herausforderungen der Digitalisierung versucht die Polizei auch auf der Ebene des „Programms Polizei 2020“ zu begegnen. Gesetzliche Vorgaben zur elektronischen Strafkarte oder der Umgang mit enormen Mengen an digitalen Beweismitteln lassen bereits eine rein polizeiliche Betrachtung nicht mehr zu. Daher muss der

# STAATSRECHT

für Polizeibeamte

Von **Frank Braun**.



1. Auflage 2019

**Umfang:** 224 Seiten

**Format:** Broschur, 13 x 19 cm

**Preis:** 18,00 € [D]

**ISBN:** 978-3-8011-0861-8

Dieses Lehrbuch behandelt die wesentlichen Gesichtspunkte des Staatsrechts für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ und stellt diese in kompakter Form vor. Es erleichtert Studierenden die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten und stellt vor allem eine effektive Hilfe für die Klausurvorbereitung dar. Die inhaltliche Zusammenstellung und der Aufbau des Werkes orientieren sich dabei am Curriculum der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Im ersten Teil des Werkes stellt der Autor die Verfassungsgrundsätze und allgemeinen Grundrechtslehren sowie die Grundrechtsprüfung vor. Im zweiten Teil veranschaulichen zahlreiche Fallbeispiele, verbunden mit hilfreichen Tipps für die Klausurbearbeitung, den prüfungsrelevanten Lernstoff. Der Autor greift dazu auf die Auswertung von nahezu 100 Staatsrechtsklausuren zurück. Die Darstellung erfolgt in der für die praktische Fallbearbeitung maßgeblichen Prüfungsreihenfolge. Prüfungsschemata und Übersichten zu den wichtigsten grundrechtsrelevanten polizeilichen Standardmaßnahmen runden das Werk ab und erleichtern das effektive Wiederholen vor Klausuren.



## DER AUTOR

*Prof. Dr. Frank Braun, lehrt Staats- und Verwaltungsrecht an der FHöV NRW, Studienort Hagen.*



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

In Polizeikreisen wird bereits vielfach thematisiert:



**Welche Technologien** müssen in 5, 10 oder 20 Jahren für die Polizei verfügbar sein?

Wie kann ein **Mindestmaß an digitaler Souveränität** gewährleistet werden?

Wie und wo muss sich die Polizei verändern, um **zukunftsfähig** zu bleiben?

**DP legt 2021 mit mehreren Beiträgen einen Schwerpunkt auf das Digitale und die Polizei. Lesende sind zum Nachdenken und Mitdiskutieren eingeladen.**

Fokus auf gemeinsam mit der Justiz abzustimmende Prozesse erweitert werden.

### Unbehagen

Wer sich in den 1990er-Jahren die digitale Welt schon vorstellen konnte, den dürften die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte wohl nicht sonderlich überrascht haben. 1999 haben die Verfasser des „Cluetrain-Manifests“ in 95 Thesen dargelegt, wie drastisch das Internet die Weltwirtschaft durchrütteln werde: „Vernetzte Märkte beginnen sich schneller selbst zu organisieren als die Unternehmen, die sie traditionell beliefert haben. Mit Hilfe des Webs werden Märkte besser informiert, intelligenter und fordernder hinsichtlich der Charaktereigenschaften, die den meisten Organisationen noch fehlen.“

In den Thesen skizzierten die Autoren ihre Sichtweisen auf Märkte, Konsumenten

und deren Kommunikation. Vieles davon ist eingetreten, der Großteil der Unternehmen reagierte strategisch. Damals offenbar nicht so eindeutig vorherzusagen waren Veränderungen, die soziale Medien innerhalb der Gesellschaft bewirkt haben. Die heute erkennbaren Spuren der Globalisierung und Digitalisierung lösen in Verbindung mit weiteren weltweiten Herausforderungen bei manchem Unbehagen aus. Das schlägt sich auch in der Sicherheitspolitik nieder.

### Höhere Dynamik, mehr Komplexität

Bereits die bloße Existenz von Smartphones als Werkzeug des mobilen Internets erhöhte die Dynamik von Polizeieinsätzen. Bürgerinnen und Bürger untermauern ihre ganz persönlichen Erwartungen ausgiebig mit Suchmaschinenwissen oder streamen in Konfliktsituationen zeitnah resonanzfähige

Videoclips ins Netz. Manch ein Betroffener lässt dabei seinem aufgeladenen Meinungsfrust freien Lauf. Emotional impulsive Botschaften sind eine sichere Währung in der Aufmerksamkeitsökonomie der sozialen Medien. Der Goldstandard dafür ist die gezielte oder in Kauf genommene Desinformation. Spätere (polizeiliche) Klarstellungen erlangen nur selten die gleiche Aufmerksamkeit. Kolleginnen und Kollegen sehen sich einem zunehmend stärkeren Misstrauen gegenüber ihrem Einschreiten ausgesetzt.

Zeitgleich nimmt die Komplexität von Einsatzlagen und Ermittlungsverfahren unvermindert zu. Teils fehlende digitale Rechtsgrundlagen und immer schwieriger handhabbare Regelwerke im Alltag überfordern schnell. Beispielsweise führt hierzu die Aussetzung der Regelung zur Speicherung von Verbindungsdaten dazu, dass selbst bei schwersten Delikten vielversprechende Nutzerverbindungen gar nicht oder nur sehr kurz gespeichert werden. Parallel fordern bereits neue Standards in der Mobilfunktechnologie Sicherheitsbehörden und Gesetzgeber heraus. So sind derzeit genutzte wichtige technische Hilfsmittel zur Rettung von Menschenleben auch in der neuen „5G“-Technologie erforderlich.

### Unverzichtbare Datenspuren

Zudem stellt die Zunahme von Datenspuren Ermittlerinnen und Ermittler aller Phänomenbereiche vor kaum lösbare Probleme. Allzu häufig müssen sie beweisrelevante Massendaten aus Handys, Tablets, PC's oder anderen Speichermedien noch ohne große technische Unterstützung sichten und bewerten. Ein Verzicht auf die Auswertung dieser Datenquellen stellt dabei keine Alternative dar, da sich daraus oft genug elementare Spuren und Beweismittel ergeben. Zugleich fordern technologische Weiterentwicklungen auch IT-Forensiker und Operativtechniker permanent heraus, sie müssen ihre Kompetenzen stetig erweitern. In der um sich greifenden Cyberkriminalität hat es die Polizei bereits regelmäßig mit weltweit agierenden Tätergruppen zu tun. Wellenartig infiltrieren diese unter ständigem Verschleiern ihrer Spuren private wie Firmenserver mit hochspezialisierter Schadsoftware.

**DP-Autor Oliver Stock**

ist vom Landesbezirk Niedersachsen entsandtes Mitglied der IT-Kommission der GdP Bund. Als Referent für Cybercrime sowie Finanzkriminalität arbeitet er im niedersächsischen Innenministerium und begleitet verschiedene digitale Projekte der Landespolizei.

Das Ausspähen, Banking-Trojaner oder Ransomware gehören zum Funktionsumfang von Schadsoftware mit derweil bekannten Namen wie EMOTET, TRICKBOT oder RYUK. Aber wer kann schon das Gefahrenpotenzial digital-krimineller „Clan-Botnetze“ namens Mirai, Hajime, Bricker oder Mozi einschätzen? Das Ermittlungsrüstzeug zur digitalen Spurensuche auf Serverfarmen, der Umgang mit sogenannten Jabber-(Chat-)Servern, VPN-Diensten oder die Durchführung von Malware- und Netzwerkanalysen sowie Script- oder Programmiersprachen werden üblicherweise nicht in der polizeilichen Standardausbildung vermittelt. Die Lösung: Weitgespannte Netzwerke von Experten aus Forschung und IT-Sicherheitsbehörden sowie vor allem eigene IT-Experten, kombiniert mit hochspezialisierten Ermittlerinnen und Ermittlern.

### **Digitale Infrastruktur modernisieren**

Für die Polizeiarbeit müssen vor allem moderne Technologien bereitgestellt werden. Ausgangspunkt einer intelligent vernetzten Polizeiarbeit ist zunächst nicht die Technik selbst, sondern der Mensch, von dem vielfältige und vielschichtige polizeiliche „Dienstleistungsprozesse“ erwartet werden. Dazu benötigen Polizeibeschäftigte – unabhängig vom Ort ihrer Handlungen – eine technisch ganzheitliche Unterstützung.

### **Die intelligente Informationssteuerung**

In den vergangenen Jahren nahm die Kritik an der Informationssteuerung in der Polizei zu. Das Problem: Erreichen die richtigen Informationen zur richtigen Zeit die richtigen Akteure? Offenbar nicht, zumindest nicht in ausreichendem Maße. Wer aus schierem Datenmengen Informationen gewinnen will, muss die dafür notwendigen Datenquellen identifizieren. IT muss forensisch gesichert, analysiert beziehungsweise ausgewertet und verfügbar gemacht werden. Komplexe Einsatzlagen oder Ermittlungsverfahren erfordern moderne IT-Plattformen, die sowohl mit ruhenden Daten („Data in Rest“) als auch mit fließenden Daten („Data in Motion“, zum Beispiel

”

Bereits die bloße Existenz von Smartphones als Werkzeug des mobilen Internets hat die Dynamik von Polizeieinsätzen erhöht.

Streaming), gleichermaßen leistungsfähig umgehen können. Hard- und Software sind daher so zu gestalten, dass das Speichern, das Aufbereiten, die Analyse, das Visualisieren und das Ausgeben der Ergebnisse innerhalb ein und derselben Umgebung ablaufen können. Herzstück einer solchen Analyseplattform ist der Einsatz modernster Analysetools sowie künstlicher Intelligenz. Bei digitalen Beweismitteln müssen außerdem die Anforderungen der Justiz berücksichtigt werden.

### **Vernetzte Mitarbeiter**

Die technisch unterstützte, soziale Vernetzung von Mitarbeitenden der Polizei stellt sicher, dass (Wissens-)Inhalte schneller und sicherer geteilt werden können. Erprobt werden muss jedoch der Nutzen der für kollaboratives Arbeiten geeigneten Technologien. Dazu gehören neben „Messengern“ und Videokonferenzsystemen Werkzeuge des sogenannten fließenden Wissens wie Medienserver, Foren, Wikis sowie Lern- und Programmierplattformen. Diese technisch-dynamische Vernetzung drängt hoffentlich das noch immer stark ausgeprägte Silo-Denken im „Expertenmodus“ zurück und stärkt den „Kollaborationsmodus“ einer wissens-teilenden Organisation. Wissen zu teilen wird dann zur Normalität, das Bunkern zur Ausnahme. Erste Erfahrungen mit stärker vernetzten Arbeitsstrukturen werden derzeit beim Einsatz von Messengern und Videokonferenzsoftware gesammelt.

### **Neuer digitaler Service**

Die Polizei benötigt zusätzlich neue digitale Services. So wird das Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) der nächsten Generation maßgeblich auf die Integration digitaler Assistenten ausgerichtet sein müssen. Stand zuletzt noch die Dokumentation polizeilichen Handelns und die Integration erster Analysetools im Vordergrund, braucht es ein echtes Upgrade. Angesichts facettenreicher Deliktsformen, eines dynamischen Wandels der Tatbegehungsweisen und häufigen Gesetzesänderungen bestehen inzwischen höchste Ansprüche an tägliche polizeiliche Arbeitsprozesse. Diese können ohne technische Unterstützung kaum mehr gewährleistet werden. Kolleginnen und Kollegen benötigen in ihrer operativen Arbeit eine deutlich verbesserte IT-Unterstützung durch digitale Assistenten. Immer wichtiger wird die Benutzerfreundlichkeit. Zum Beispiel, dass die in Assistenzsystemen verarbeiteten Informationen anschließend technisch direkt mit dem VBS verknüpft werden.

Erste Prototypen derartiger digitaler Assistenten sind bereits bei Identitätsfeststellungen, bei Verkehrsunfallaufnahmen oder Anzeigen von Cyberkriminalität im Einsatz. Das enorme Potenzial besteht darin, Menschen, Prozesse, Arbeitswerkzeuge sowie das notwendige Wissen unter Nutzung moderner Technologien zusammenzuführen. ■

ANZEIGE



**THOMAS BROCKHAUS**  
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.  
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich!  
**Telefon: (02207) 76 77** % % % %

[www.fahrzeugkauf.com](http://www.fahrzeugkauf.com)

## Innenleben



Ort der Entscheidung: Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel.

### DDR-VERPFLEGUNGSGELD

# Probleme ungelöst

Anfang Dezember hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel zwei Klagen verhandelt, mit denen über die Rentenwirksamkeit des Verpflegungsgeldes der ehemaligen DDR-Volkspolizei entschieden werden sollte. Das Verpflegungsgeld begründe keine Rentenansprüche, so das Urteil.

### Edgar Große

Landesseniorenvorsitzender Thüringen



Foto: privat

Politiker und Juristen in Sachsen und Thüringen könnten nach dem BSG-Urteil, das DDR-Verpflegungsgeld begründe keine Rentenansprüche, annehmen, das Problem sei damit vom Tisch. Doch schon schaut es um die nächste Ecke: „Da bin ich wieder“. Man könnte es einfach ignorieren, dadurch wäre der soziale Frieden in unserem Lande jedoch auf lange Zeit gestört. Sachsen und Thüringen müssen weiter für

Rente aus Verpflegungsgeld zahlen, außer für die eigenen Landeskinder.

### Die Hintergründe

Am 23. August 2007 hatte das BSG zu Rentenansprüchen aus der DDR-Jahresendprämie geurteilt (Az. B 4 RS 4/06 R). Daraufhin wurden viele Zahlungen, die in der DDR

neben dem Arbeitslohn gezahlt wurden, auf ihre Wirkung für die Rentenberechnung überprüft, darunter Verpflegungs-, Wohnungs- und Bekleidungsgeld der ehemaligen Volkspolizei.

Aufgrund eines Erlasses des Brandenburger Innenministeriums vom 9. Juli 2009 wurden dort die Ansprüche der Betroffenen neu festgestellt – und die Rente wird unter Einbeziehung des Verpflegungsgeldes gezahlt. Grundlage des Erlasses war das genannte BSG-Urteil. In allen anderen „neuen“ Bundesländern und Berlin folgten gerichtliche Auseinandersetzungen.

Nach uneinheitlicher Rechtsprechung der Sozial- und Landessozialgerichte (LSG) befasste sich das BSG erstmals damit. Mit Urteil vom 30. Oktober 2014 wurde die Sache jedoch an das LSG Sachsen zurückverwiesen. Stark vereinfacht erklärte das BSG, wenn das Verpflegungsgeld Arbeitsentgelt gewesen sei, sei es bei der Rente zu berücksichtigen. Ob das so war, habe das LSG festzustellen. In der Folge stellten die LSG in Sachsen-Anhalt, Berlin-Brandenburg, Sachsen (in einem Fall) und Mecklenburg-Vorpommern fest, das Verpflegungsgeld sei Arbeitseinkommen gewesen. Die Renten wurden und werden daraufhin neu berechnet.

In Sachsen landeten mehrere Klagen in gleicher Sache vor einem anderen Senat des LSG als das erste Verfahren. Dieser stellte fest, Verpflegungsgeld sei kein Arbeitsentgelt. Das LSG Thüringen entschied am 15. Mai 2019 wiederum gegenteilig. Nun waren zwei nicht rechtskräftige Urteile mit gegensätzlichem Inhalt in der Welt und der Anwalt des sächsischen Klägers und Thüringen nutzten die Gelegenheit, die Sache erneut vor das BSG zu bringen. Der Ausgang ist bekannt.

### Lohnpolitisch oder betriebsfunktional?

Die Konstellationen in dem jüngsten BSG-Verfahren waren interessant. Ein im Westen ausgebildeter Jurist und zwei Kollegen, die aufgrund ihrer Jugend die DDR nur aus Büchern kennen, vertraten die beteiligten beiden Bundesländer. Der Anwalt des Thüringer Klägers ist ein West-Berliner. Die drei Berufsrichter des BSG-Senats sind alle in den alten Bundesländern ausgebildet worden. Diese Juristen versuchten 30 Jahre nach der deutschen

Einheit – und nochmal 30 Jahre nach Einführung des Pflegegeldes – herauszufinden, ob es nun eine „lohnpolitische“ Maßnahme war oder doch eher eine sogenannte betriebsfunktionale Zielsetzung hatte.

## Fluktuation einschränken

Dem Gericht lag unter anderem ein Beschluss des Präsidiums des DDR-Ministerrates vom 21. April 1960 vor. Damit wurde das Pflegegeld für alle Volkspolizisten eingeführt. Bis dahin erhielten nur die Grenz- und die Bereitschaftspolizei diese Zuwendung. In der Begründung heißt es: „Diese unterschiedlichen Regelungen wirken sich hemmend auf die Festigung und Qualifizierung des Kaderbestandes aus. Dies insbesondere auch deshalb, weil sich die monatlichen Durchschnittslöhne in der gesamten DDR von 1948–1958 um 53 Prozent erhöht haben, während die Besoldung der Angehörigen der bewaffneten Organe des Ministeriums des Innern, die kein Wohnungs- und Pflegegeld erhalten, mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten hat“. Deren Besoldung war nur unterschiedlich nach Dienstgrad zwischen 25,7 und 30,9 Prozent gestiegen, die Entpflichtungen auf eigenen Wunsch von 1951 bis 1958 von 25,8 auf 42,6 Prozent. 63,5 Prozent der Entlassenen gaben 1958 als Kündigungsgrund bessere Verdienstmöglichkeiten und günstigere Arbeitsbedingungen in der Volkswirtschaft an.

Fazit der DDR-Regierung: „Mit der Einführung von Wohnungs- und Pflegegeld ergibt sich nicht nur eine Verbesserung des Einkommens für die Angehörigen, sie trägt auch wesentlich zur Einschränkung der starken Fluktuation bei und führt zu einer weiteren Festigung und Qualifizierung des Kaderbestandes“. Es ging also eindeutig um die Verbesserung des Einkommens der Volkspolizisten, und das ist in dieser Klarheit auch dokumentiert.

## Andere Sichtweise

60 Jahre später sehen das die Kasseler Richter ganz anders. Im Terminbericht des BSG liest sich das so: „Es handelte sich nicht um ein lohnsteuerpflichtiges Entgelt, sondern um eine zusätzliche Zahlung mit überwiegend betriebsfunktionaler Zielsetzung ... Es

”

Ein im Westen  
ausgebildeter Jurist und  
zwei Kollegen, die  
aufgrund ihrer Jugend  
die DDR nur aus  
Büchern kennen,  
vertraten die  
beteiligten beiden  
Bundesländer.

stellte sich vielmehr als eine davon losgelöste Maßnahme im überwiegenden eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers dar ... Das Pflegegeld diente ebenso wie die kostenlose Vollverpflegung dem Ziel, die körperlich volle Einsatzfähigkeit der Bediensteten der Volkspolizei sicherzustellen. Soweit mit der Zahlung des Pflegegeldes auch eine Verbesserung der finanziellen Situation der Beschäftigten der Volkspolizei verbunden war, trat dies gegenüber dem Ziel einer ‚weiteren Festigung und Qualifizierung des Kaderbestandes‘ zurück“. Wie der erkennende Senat zu dieser Wertung des einzigen Sachbeweises kommt, bleibt sein Geheimnis. Der gleiche Senat hatte im Übrigen bereits 2019 die Rentenwirksamkeit beim Zoll der DDR verneint und im Verfahren die Vorsitzende Richterin mehrfach auf dieses Urteil Bezug genommen. Justiz hat nun „fertig“.

## Zwei Möglichkeiten

Zurück zum Problem für die Politik: Nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25.07.1991 ersetzen die Bundesländer des Beitrittsgebietes dem Bund die Kosten für Rentenansprüche unter anderem aus dem Sondersversorgungssystem des Ministeriums des Innern. Der Anteil Thüringens an den Kosten beträgt beispielsweise 15,8 Pro-

**Das Bundessozialgericht (BSG) hat bislang einen Terminbericht zur Entscheidung über die Rentenwirksamkeit des Pflegegeldes der ehemaligen DDR-Volkspolizei veröffentlicht. Das schriftliche Urteil sollte zum Jahresanfang vorliegen.**

zent. Die betroffenen Länder berechnen individuell die Rentenansprüche aus der Tätigkeit in der Volkspolizei. Thüringen und Sachsen können sich nicht nach Belieben aus dem AAÜG lösen. In den betroffenen Ländern – außer Sachsen und Thüringen – gibt es rechtskräftige LSG-Urteile. Selbst in Sachsen gibt es ein rechtskräftiges Urteil, und das Bundesland muss mindestens einem Betroffenen Rente inklusive Pflegegeld zahlen. Ein Großteil der betroffenen ehemaligen Volkspolizisten in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hat einen rechtskräftigen Rentenbescheid. Teilweise laufen in diesen Ländern aber noch Berechnungen der Rentenansprüche einschließlich Pflegegeld. Sie könnten versucht sein, die Neuberechnung von Ansprüchen sofort einzustellen und alle Berechnungen „zurückzuholen“, die noch nicht zu einem rechtskräftigen Rentenbescheid geführt haben.

Politiker in Sachsen, Thüringen und möglicherweise in den betroffenen Ländern, die noch nicht alle Ansprüche aus dem Pflegegeld neu berechnet haben, haben nur zwei Möglichkeiten:

1. Das jetzige Urteil des BSG wird umgesetzt. Das bedeutet, Betroffenen in Sachsen und Thüringen erhalten keine Rente aus dem Pflegegeld, Sachsen und Thüringen zahlen aber für die Rente aus Pflegegeld in den anderen betroffenen Bundesländern mit. Gleiches gilt für betroffene Länder, die jetzt vielleicht die Neuberechnung einstellen.
2. Sachsen und Thüringen und andere betroffene Länder entscheiden sich dazu eine rechtliche Regelung zu schaffen, die eine einheitliche Verfahrensweise in allen betroffenen Bundesländern gewährleistet. Das kann nur heißen: Berücksichtigung des Pflegegeldes in der Rente.

Betroffen davon sind direkt oder indirekt alle ehemaligen DDR-Volkspolizisten, soweit sie noch am Leben sind oder deren rentenberechtigte Hinterbliebene. Das Problem lässt sich nicht mehr aussitzen, es muss jetzt politisch gelöst werden, und es wird sich zeigen, ob Politik Probleme noch lösen kann, und ob der Föderalismus in Deutschland funktioniert. ■

## Im Gespräch

KUMPELVEREIN GELBE HAND

# Empathie schärfen

Bei der virtuellen Mitgliederversammlung des „Kumpelverein-Gelbe Hand“ gegen Rassismus und Ausgrenzung ist die rheinland-pfälzische GdP-Chefin Sabrina Kunz im Dezember in den Vorstand gewählt worden. DP hat mit ihr gesprochen.

### Danica Bensmail

**DP: Das Thema Rassismus war 2020 omnipräsent – auch im Zusammenhang mit der Polizei. Ein weites Feld! Wo setzt der Verein konkret an?**

**Sabrina Kunz:** Der Verein setzt sich für Gleichbehandlung und somit gegen jede Form von Rassismus ein. Dabei geht es insbesondere auch um Gleichberechtigung und Chancengleichheit in der Arbeitswelt. Ziel ist es, die Bevölkerung aufzuklären und durch eigene Maßnahmen zur Gleichbehandlung in der Arbeitswelt beizutragen. Der Verein

bündelt die vielen Aktivitäten in dem Bereich, macht sie bekannt und versucht dadurch sichtbare Zeichen in der Öffentlichkeit zu setzen. Die Arbeit des Vereins liegt demnach im präventiven Bereich.

**DP: Der Verein besteht seit über 30 Jahren. Was entgegnest du zynischen Menschen, die euer Engagement als Kampf gegen Windmühlen abtuen?**

**Kunz:** Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren, sagte Bertolt

Brecht. Ehrenamtliches Engagement ist immer eine Frage von Überzeugung von und für eine gute Sache. Insofern ist jede Maßnahme, die der Verein oder jeder Einzelne trifft, um Rassismus entgegenzutreten, ein weiterer Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung. Es wird sich im Detail nicht messen lassen, wie viel durch Aufklärungsarbeit bereits „erreicht“ wurde oder wie „erfolgreich“ diese ist. Das muss es aber auch nicht. Allein die Tatsache, dass Menschen sich in diesem Feld – und das auch ehrenamtlich – engagieren, ist bereits ein Erfolg.

**DP: Wie kann man Menschen dafür sensibilisieren, dass Alltagsrassismus für Betroffene mehr ist als „ein harmloser Spaß“?**

**Kunz:** Wichtig ist es, die Menschen in den Dialog miteinander zu bringen, Sichtweisen und Empfinden auszutauschen und somit die Empathie für den anderen zu schärfen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Menschen zusammenzubringen.

**DP: Aspekte, die in der Rassismus-Debatte hierzulande oft vernachlässigt werden, sind Diskriminierung und Rassismus gegenüber Deutschen. Wie setzt der Verein sich mit dieser Thematik auseinander?**

**Kunz:** Es wäre am Ende falsch, Rassismus auf bestimmte Gruppen von Menschen zu fokussieren. Es muss vielmehr darum gehen, die Menschen losgelöst von ihren Weltanschauungen, Nationalitäten, sexuellen Einstellungen, dem Geschlecht et cetera gleich zu sehen. Natürlich schließt demzufolge die Arbeit des Vereins jede Form von Rassismus mit ein.

**DP: Vielen Dank für das Gespräch.**

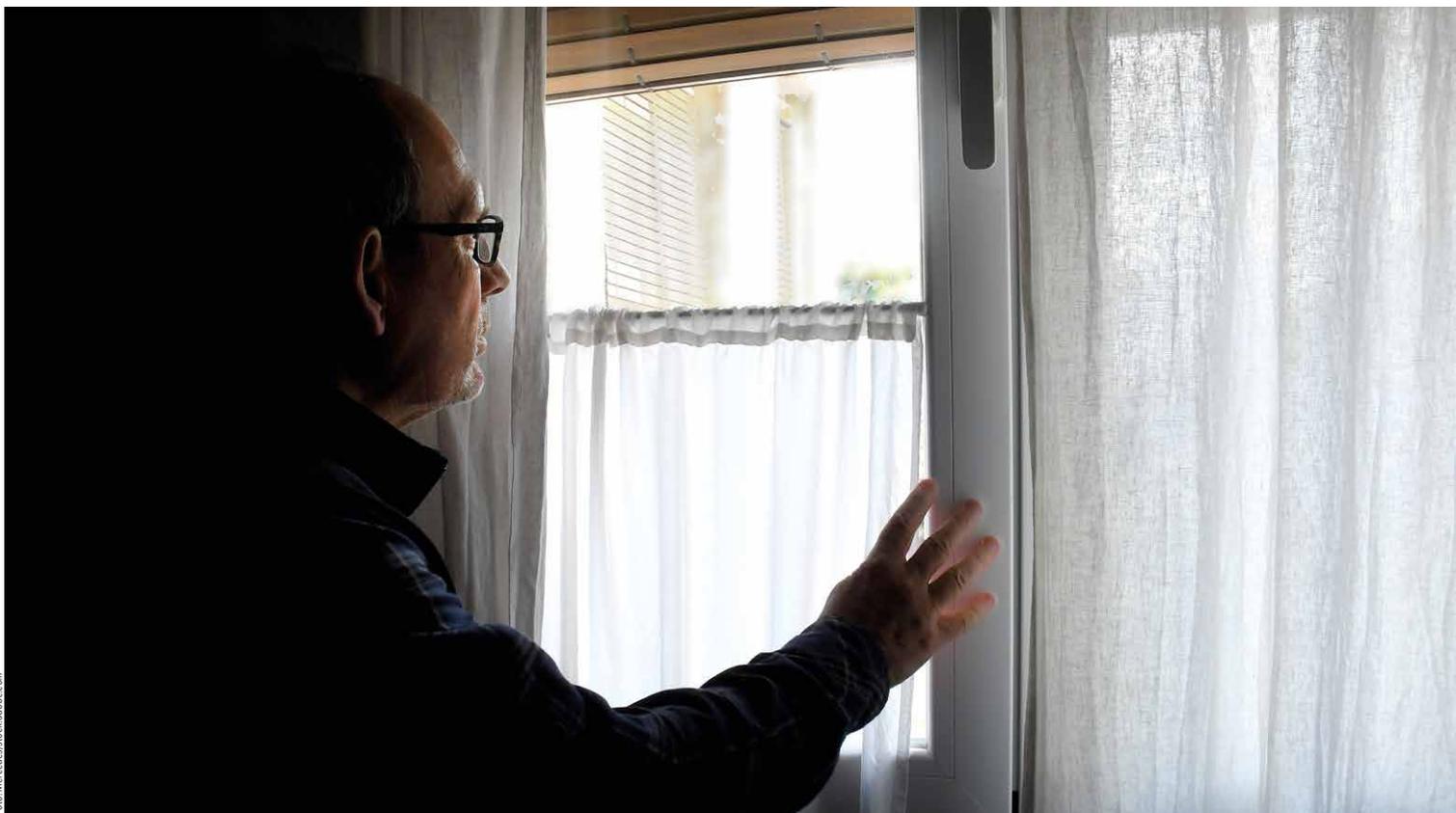


Sabrina Kunz



Neben der rheinland-pfälzischen GdP-Chefin Sabrina Kunz in den Vorstand des Kumpelvereins Gelbe Hand ist GdP-Bundesvize Dietmar Schilff als Mitglied in die Vereinsversammlung gewählt worden. Sein Vorstandskollege Jörg Radek hat dort bereits seit Längerem die GdP vertreten. Die Gelbe Hand ist ein **Verein gegen Rassismus und Ausgrenzung**, der vom DGB sowie den Mitglieds-gewerkschaften getragen sowie unterstützt wird und vor über 30 Jahren gegründet wurde.

## Im Gespräch



### SUIZIDE IN DER POLIZEI

# Sich öffnen ist keine Schwäche

Jedes Jahr scheiden Kolleginnen und Kollegen auf eigenen Wunsch aus dem Leben. Helfen könnte „Cops“, ein kostenloses E-Learning-Programm für Polizisten und Polizistinnen, das unter der Leitung von DP-Gesprächspartnerin Prof. Birgit Wagner entwickelt wurde.

**Michael Zielasko**

**DP: Frau Prof. Wagner, wie sind Sie dazu gekommen, sich mit Suiziden auseinanderzusetzen?**

**Prof. Dr. phil. Birgit Wagner:** Durch meine Tätigkeit im wissenschaftlichen Beirat des Bundesverbandes Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister e.V. bin ich immer wieder mit dem Thema in Berührung gekommen. In einer Reihe von Studien untersuchten wir langfristige Folgen für die Hinterbliebenen und welche Angebote tatsächlich hilfreich sind.

**DP: Das Thema trägt sehr viel Leid in sich.**

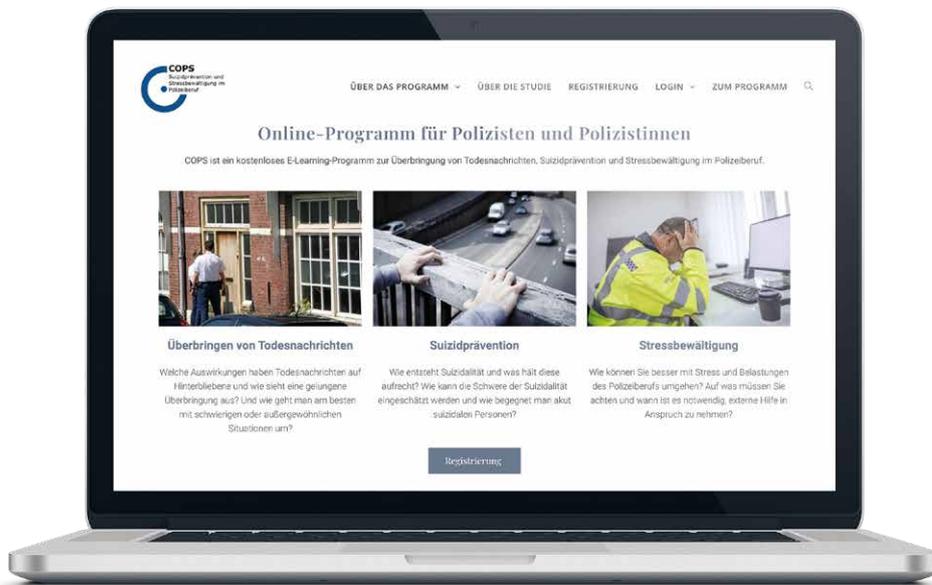
**Wagner:** Stimmt. Umso wichtiger ist es für mich, in der Öffentlichkeit darüber zu sprechen. Manchmal erscheinen Probleme erdrückend, da kann das Gespräch mit einer vertrauten Person, aber auch mit einer völlig fremden die erlebten Nöte sortieren und ein erster Schritt sein, nach anderen Lösungen zu suchen.

**DP: Befürchten Sie, dass die Pandemie mehr Menschen dazu treibt, sich das Leben zu nehmen?**

**Wagner:** Corona hat für uns als Gesellschaft



[www.cops-praevention.de](http://www.cops-praevention.de)



vor allem erst einmal die Konsequenz, dass wir uns zurückziehen und unsere Kontakte soweit wie möglich beschränken sollten. Das ist für viele Menschen eine Einschränkung, mit der sie auch relativ gut umgehen können. Allerdings kann dieser soziale Rückzug gerade für Menschen in komplizierten Lebenssituation sehr schwierig sein, da sozialer Rückzug eines der Hauptsymptome der Depression ist. Das heißt, für diese Personen können die Kontaktrestriktionen eine Depression und somit auch eine erhöhte Suizidneigung zur Folge haben. Wir wissen heute auch noch nicht, welche Folgen die wirtschaftliche Seite der Pandemie auf die Suizidalität haben wird.

**DP: Sie leiten die Arbeitsgruppe „Niedrigschwellige Suizidprävention“ des Nationalen Suizidpräventionsprogramms.**

**Wagner:** Das Gremium besteht aus sehr unterschiedlichen Berufsgruppen wie den Krisendiensten, Telefonseelsorgen, Polizei-seelsorgern, Online-Beratungsangeboten, Psychologen und Ärzten. Niedrigschwellige suizidpräventive Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass Menschen mit unterschiedlichen Formen von Suizidalität

mit möglichst geringem Aufwand Hilfe und Unterstützung erhalten. Das Enttabuisieren von Suizidalität und psychischen Krankheiten ist wichtig.

**DP: Seit Gründung des Nationalen Suizidpräventionsprogramms vor 20 Jahren nahm die Zahl der Suizide hierzulande von 11.156 um rund 16 Prozent ab. Man ist also auf dem richtigen Weg ...**

**Wagner:** ... Dennoch sterben in Deutschland nach wie vor fast drei Mal so viele Menschen durch einen Suizid als durch einen Verkehrsunfall. Erschreckend hoch ist auch die Suizidrate insbesondere bei Männern und älteren Menschen. Deswegen werden Männersuizide oft auch als „stille Epidemie“ bezeichnet. Insbesondere in diesen Bevölkerungsgruppen bedarf es verbesserter Angebote, die zudem einfach zugänglich sind. Aber auch Aufklärung darüber, wie man Hilfe bekommt, halte ich für ganz wesentlich.

**DP: Das Motto des Welttages der Suizidprävention 2020 war: „Hand in Hand für die Suizidprävention“. Sind genug Hände da?**

**Wagner:** Dieses Motto steht auch für die Frage, wie bleiben wir mit Menschen in Kontakt in Krisen, wenn man sich gerade nicht die Hand geben kann? In Deutschland gibt es zwar ein sehr vielschichtiges Versorgungsangebot, das sich allerdings regional sehr stark unterscheidet. Leider sind diese oft nicht gut miteinander vernetzt. Hier gibt es noch einen größeren Bedarf an Koordination. Idealerweise sollte jeder Mensch in einer Krise zum einen die richtigen regionalen Hilfsangebote für sich einfach finden und zum anderen ohne lange Wartezeiten mit Ansprechpartnern in Kontakt kommen können.

**DP: GdP-Vize Michael Mertens schätzt, dass die Zahl der Suizide unter Polizisten in Deutschland fast doppelt so hoch ist wie in der Gesamtbevölkerung.**

**Wagner:** Tatsächlich gibt es keine einsehbare Statistik über Suizide bei Polizisten und Polizistinnen. Es fehlt eine einheitliche Vorgabe zur Dokumentation von Suiziden in dieser Berufsgruppe. Das Statistische Bundesamt erfasst dies nicht. Zudem hängt es von den jeweiligen Bundesländern und Polizeidienststellen ab und wird zudem unterschiedlich gehandhabt. Außerdem ist nicht jeder Suizid als solcher erkennbar oder wird als solcher gemeldet. Um die Suizidprävention bei der Polizei voranzubringen und um hilfreiche Maßnahmen zu entwickeln, werden repräsentative Zahlen benötigt.

**DP: Polizeibeamtinnen und -beamte fehlen aufgrund von Krankheiten häufiger als Beschäftigte anderer Berufsgruppen. Ein klares Indiz für hohe Belastungen?**

**Wagner:** Studien zeigen, dass Polizeibeamte und -beamtinnen häufig unter Depressionen, Angststörungen, Posttraumatischer Belastungsstörung und auch Suchterkrankungen leiden. Psychische Erkrankungen führen nicht selten zu Arbeitsunfähigkeit und/oder Frühberentung. Hinzu kommt die häufig fehlende Inanspruchnahme von Psychotherapie oder anderen psychosozialen Hilfsangeboten, somit bleibt die psychische Belastung über einen langen Zeitraum unbehandelt bestehen und führt zu einer erhöhten Zahl an Fehltagen.

**DP: Was belastet unsere Kolleginnen und Kollegen im Dienst am meisten?**

# BASISLEHRBUCH KRIMINALTECHNIK

Methoden und Verfahren der Spurensicherung und Untersuchung

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.

1. Auflage 2020

**Umfang:** 320 Seiten

**Format:** 21 cm x 14,8 cm, Broschur

**Preis:** 29,00 € [D]

**ISBN** 978-3-8011-0866-3

Das vorliegende Buch bietet einen breit gefächerten Überblick über den aktuellen Stand der Kriminaltechnik und stellt dabei besonders neue Ermittlungs- und Beweisansätze in den Mittelpunkt. Als Wegweiser dient dabei ein exemplarischer Leitsachverhalt, der sich auf die Fragestellungen der kriminalistischen Fallanalyse sowie ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen stützt. Die zentralen Fachbegriffe werden durch Beispiele und Bildmaterial anschaulich erläutert.

Dieses Handbuch ist damit ein wertvolles Nachschlagewerk sowohl für Beamtinnen und Beamte der kriminalpolizeilichen Ermittlungspraxis sowie des Wach- und Wechseldienstes als auch für Studierende der Polizeifachhochschulen des Bundes und der Länder, denen es zur Vorbereitung auf Prüfungen und Klausuren dient.



## DIE HERAUSGEBER

**Christoph Frings**, Kriminaldirektor Dozent für Kriminalistik und Kriminaltechnik an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Duisburg.

**Frank Rabe**, Erster Kriminalhauptkommissar, Leiter des Kriminalkommissariats für Erkennungsdienst, KTU, digitale Bildtechnik und Kriminalaktenhaltung am Polizeipräsidium Duisburg.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)



### Prof. Dr. Birgit Wagner

ist psychologische Psychotherapeutin und Professorin für Klinische Psychologie und Verhaltenstherapie an der Medical School Berlin. Sie verfügt über langjährige wissenschaftliche und praktische Erfahrung im Bereich der Traumafolgestörungen und Suizidprävention.

Foto: privat

**Wagner:** Als besonders belastend empfinden viele Beamte und Beamtinnen die fehlende Wertschätzung des Polizeiberufs sowie Angriffe und Beleidigungen während der Einsätze. Auch die erschwerte Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf durch den Schichtdienst hat nicht selten Einfluss auf die Stressbelastung. Eine wesentliche Rolle spielen auch belastende Einsätze wie das Überbringen von Todesnachrichten und die Konfrontation mit Tod und Gewalt.

#### **DP: Vielleicht auch, dass Kolleginnen und Kollegen ihre individuelle Last nicht loswerden können?**

**Wagner:** Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Beamte und Beamtinnen berichten häufig davon, ihre eigene Belastung nicht anzusprechen und belastende Einsätze eher zu verdrängen, als das Erlebte mit jemandem zu besprechen. Dies mag für einen bestimmten Zeitraum gut gehen, führt jedoch langfristig nicht selten zu einer erhöhten psychischen Belastung. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Angst als schwach zu gelten, fehlende Ansprechpartner oder das Normalisieren der Belastung und die Annahme, dass solche Einsätze ausgehalten werden müssen.

#### **DP: Einen Großteil der Selbsttötungen begehen Polizistinnen und Polizisten mit ihrer Dienstwaffe. Wo müsste man ansetzen, um das zu verhindern?**

**Wagner:** Der leichte Zugang zu Waffen ist ein großes Problem und gilt als ein Risikofaktor für Suizid. Studien zufolge ist das Suizidrisiko erhöht, wenn die Dienstwaffe mit nach Hause genommen werden kann. Die Rate an Schusswaffensuiziden hängt proportional mit dem Vorhandensein im Haushalt zusammen. Aus diesem Grund ist die verstärkte Kontrolle der Dienstwaffe möglicherweise ein erster Ansatzpunkt. Jedoch ist Suizid immer auch ein multifaktorielles Phänomen und der alleinige Zugang zu einer Waffe führt nicht gleichzeitig zu erhöhter Suizidalität. Gerade deswegen ist es so wichtig, verschiedene Aspekte des Polizeiberufs und die damit verbundenen Belastungen zu betrachten und spezifische Interventionen zu entwickeln und anzubieten.

#### **DP: Beamtinnen und Beamte können nahezu bundesweit auf psychosoziale Angebote zurückgreifen. Werden diese Hilfen in Anspruch genommen?**

”  
Bis heute gibt es keine validen Zahlen über Selbsttötungen von Polizistinnen und Polizisten oder Strukturen zu deren Erfassung.

**Wagner:** Eine Befragung unter 144 Polizisten und Polizistinnen in Deutschland ergab, dass über die Hälfte bei Belastung vorhandene Gesprächsangebote nicht in Anspruch nehmen. Die Gründe sind vielfältig. Nicht selten wird das Ansprechen von Belastung unter Polizisten und Polizistinnen noch immer als Schwäche angesehen. Viele berichten von großer Angst vor negativen Konsequenzen für ihre Karriere oder vor Stigmatisierung durch Kollegen und Kolleginnen oder die Vorgesetzten. Vor allem bei polizeiinternen Unterstützungsangeboten herrscht Angst vor negativen Konsequenzen oder der Weitergabe der besprochenen Inhalte an die Dienststelle. Auch hier ist es unheimlich wichtig, dass Maßnahmen und Angebote geschaffen werden, die es Beamten und Beamtinnen erleichtern, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zudem kann Aufklärungsarbeit zum Entstigmatisieren psychischer Belastungen beitragen.

#### **DP: Sie kennen sich mit der Berliner Polizei ja gut aus. Sie sagen, vier Fünftel der Beamtinnen und Beamten wünschen sich eine bessere Nachsorge ...**

**Wagner:** Unsere Befragung zeigt, dass sich über 80 Prozent der Polizisten und Polizistinnen eine regelmäßige Nachsorge nach belastenden Einsätzen und/oder regelmäßige Gesprächsangebote wünscht. Gleichzeitig gab

jedoch über die Hälfte an, dass dies nicht angeboten werde. Wir haben die Polizisten und Polizistinnen auch gefragt, welche Art von Nachsorge sie sich wünschen würden. Hier gaben über 70 Prozent der Befragten an, dass sie eine Nachsorge beziehungsweise Gespräche im Team präferieren würden.

Die Beamten und Beamtinnen, die Nachsorgeangebote in Anspruch nahmen, bewerteten diese fast ausschließlich als hilfreich und entlastend. Dadurch wird nochmals deutlich, wie groß der Bedarf ist.

#### **DP: Unter Ihrer Leitung wurde „COPS“ entwickelt. Was kann das Projekt?**

**Wagner:** Das Online-Programm besteht aus drei Modulen: das Überbringen von Todesnachrichten, der Umgang mit suizidalen Personen und Stressbewältigung im Polizeiberuf – und es bietet konkrete Handlungsabläufe. Vor allem mit dem Modul zur Stressbewältigung möchten wir den Teilnehmenden Bewältigungsstrategien an die Hand geben, Hilfsangebote aufzeigen sowie für das Thema psychische Gesundheit sensibilisieren. Mit Hilfe von Arbeitsblättern und Handouts können die Themen anschließend noch weiter vertieft werden.

#### **DP: Wir hörten, dass eine „COPS“-Einbindung in das Intranet der Polizei Berlin sowie in die Fortbildungen der Polizeidirektionen in der Hauptstadt geplant sei. Wie ist der Stand?**

**Wagner:** Das ist richtig. Wir freuen uns sehr über die Zusammenarbeit. Aktuell wird ein letzter Antrag überprüft und somit kann das Programm bald starten.

#### **DP: Gibt es hierzulande vergleichbares?**

**Wagner:** Nach unserem Wissen gibt es kein Programm, das die oben genannten Themen vereint und online angeboten wird. Unser Ziel war es, ein möglichst niedrigschwelliges Programm zu entwickeln, das sowohl in Fortbildungen als auch individuell genutzt werden kann. Vor allem in der aktuellen Situation erweist sich die Online-Variante als besonders wertvoll.

#### **DP: Könnten auch Kolleginnen und Kollegen anderer Polizeien darauf zugreifen?**

**Wagner:** Ja, natürlich. Das Programm steht allen Polizisten und Polizistinnen offen.

#### **DP: Vielen Dank für das Gespräch.**

## GdP-PLUS – EINE STARKE PARTNERSCHAFT FÜR EUCH!

# Ein neuer Partner in unserem Angebotsprogramm für die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei

Mit dem GdP-Plus Partner-Programm stellen wir Euch starke Unternehmen vor, die speziell für die Mitglieder der Polizei attraktive Angebote präsentieren.

## Ein neuer Partner mit einem starken Angebot

Wir freuen uns, mit dem Partner Autohaus Waldhausen + Bürkel GmbH diesmal ein Autohaus mit besonders attraktiven Konditionen für unsere Mitglieder begrüßen zu können.

## Weitere Branchen folgen

In der kommenden Zeit werden wir das Angebot sukzessive ausbauen und Euch weite-

re Partner vorstellen. Namhafte Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen sollen folgen. Jeder neue Partner präsentiert sich zum Start der Mitgliedschaft im GdP-Plus Partner-Programm in DP – DEUTSCHE POLIZEI und wird Euch regelmäßig über seine Angebote informieren.

## Laufende Information auf Social-Media-Kanälen

Mit Posts auf den Social-Media-Plattformen Facebook, Instagram und Twitter der GdP

Bund halten wir Euch über das GdP-Plus Partner-Programm auf dem Laufenden. Auch deswegen lohnt es sich also, die GdP Bund auf diesen Kanälen zu abonnieren!

## Euer Weg zu den Angeboten

Der Weg zu Eurem GdP-Plus Partner-Angebot ist ganz einfach: in Eurem Browser die Adresse **www.gdp.de/gdp-plus** eingeben, und schon kommt Ihr auf die Seite mit der Übersicht unserer Partner.

Wenn Ihr mit der Maus über das Logo eines Partners fahrt, findet Ihr eine kurze Erklärung seines Angebotes. Einfach auf den Link klicken und mit dem Easy-Login anmelden – den Login bekommt Ihr auf der Seite ausführlich erklärt – schon werdet Ihr zu den besonderen Angeboten des Partners exklusiv für GdP-Mitglieder weitergeleitet.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Stöbern im GdP-Plus Partner-Programm!

Eure GdP

ANZEIGE

**TOP ANGEBOTE, TOP PREISE!**

**Polizeiautohaus.de**

Konditionen kurz vor kriminell



Besucht uns auf der Website **www.polizeiautohaus.de**.

Autos online kaufen zu exklusiven GdP-Konditionen!



GdP-Plus Partner



## Im Gespräch

FOTOGRAFEN BEI DER POLIZEI

# Mehr als nur ein Bild

Polizei-Fotografie umfasst weit mehr als Bilder machen. Auch die Beschäftigten hinter der Kamera tragen zu dem aktuell sehr hohen Ermittlungsniveau bei. Damit das so bleibt, bedarf es einer wettbewerbsfähigen Bezahlung und genügend Fortbildungsangeboten. DP sprach mit Fotografin Anja Lemberger vom Polizeipräsidium Rheinpfalz.

Patrick Müller

**DP: Liebe Kollegin Lemberger, du leistest deinen Dienst in einer Kriminalinspektion ...**

**Anja Lemberger:** Ja, das ist bei den meisten meiner Kolleginnen und Kollegen so. In der Regel sind das dann speziell ausgebildete Tarifbeschäftigte.

**DP: Also nicht, wer die schönsten Urlaubsfotos macht, bekommt einen Aparat umgehängt?**

**Lemberger:** Nein, das reicht bei Weitem nicht aus. Fachkenntnisse und Kreativität sind unbedingte Voraussetzungen, um die Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Kommissariate unterstützen zu können.

**DP: Was bedeutet in deinem Falle „unterstützen“?**

**Lemberger:** Zum Beispiel an Tatorten Spuren zu fotografieren. Das können Aufnahmen von Verletzungen an Personen sein. Von Bedeutung ist auch der Zustand von Kleidung, oder es fallen individuelle Merkmale auf. Solche Bilddaten sind äußerst wichtig für die Dokumentation in der Ermittlungsakte.

**DP: In TV-Krimis werden auch Reifenspuren abgelichtet?**

**Lemberger:** Das machen wir natürlich auch. Reifen- und sonstige sogenannte Formspuren sind wertvolle Grundlagen kri-



Anja Lemberger bei der Arbeit.

minaltechnischer Untersuchungen. Als fotografische Hilfsmittel dienen uns auch forensische Lichtquellen.

**DP: Das müsstest du uns erklären.**

**Lemberger:** Es handelt sich um spezielles Licht, das eine starke Illumination mit optimalen Wellenlängen kombiniert. Sichtbar werden dadurch latente Spuren wie Fasern, Haare, Speichel und Blut. Für das Erstellen daktyloskopischer Gutachten sind übrigens maßgerechte und den gerichtlichen Anforderungen entsprechende Fotografien sogar zwingend erforderlich. Tatsächlich sind dies Hauptbestandteile unserer durchaus anspruchsvollen Tätigkeit.

**DP: Steht euch am Tatort jemand zur Seite, der sagt, mach da noch einmal ein Foto?**

**Lemberger:** An Tatorten agieren wir weitgehend selbstständig. Wir fertigen beweiskräftige Innen- und Außenaufnahmen. Da spielt es gar keine Rolle, ob das große oder sehr kleine Tatorte sind. Und bevor du fragst, natürlich gehört das Fotografieren von aufgefundenen Leichen samt der kompletten Dokumentation des Spurbildes inklusive der Verletzungsmuster sowie Identifikationsfotos dazu. Auch das ist durchaus unser Alltag.

**DP: Was machst du, wenn gerade einmal kein Tatort fotografisch begleitet werden muss?**

**Lemberger:** Da sind wir breit aufgestellt. Das geht über Personenfotografie für Ausweise, die Dokumentation von Narben, Muttermalen oder Tätowierungen. Wir bilden Schmuck, Diebesgut oder Waffen ab, drücken bei Jubiläen, Beförderungen oder Ruhestandsversetzungen auf den Auslöser. Wir helfen also auch der Öffentlichkeitsarbeit.

**DP: Im Internet geistern immer wieder sogenannte mug shots meistens prominenter Polizeiklienten herum ...**

**Lemberger:** Ja, da kenne ich auch einige. Bei erkennungsdienstlichen Behandlungen unterstützen wir ebenfalls. Ich will an dieser Stelle jedoch betonen, dass für uns die Einhaltung sämtlicher Datenschutzrichtlinien obligatorisch ist. Nachlässigkeiten oder Fehler könnten unter Umständen wichtige Gutachten ungültig machen.

**DP: Das klingt nach einem sehr abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Beruf.**

**Lemberger:** Definitiv. Und das ist noch längst nicht alles. Lichtbildmappen werden angefertigt, Bildmaterial und sowie Bilddateien archiviert und verwaltet. Wir konzipieren und erstellen zum Beispiel auch Layouts, Logos und Plakate. Man sieht, unsere Aufgabe ist durchaus abwechslungsreich – und Verantwortung übernehmen wir auch. Die Anforderungen jedoch können ohne Fachkräfte und sehr solide Fachkenntnisse nicht gemeistert werden. Auf jeden Fall hätten unsere Arbeitsbedingungen noch Luft nach oben.

**DP: Vielen Dank für das Gespräch.**

## Hingeschaut



Foto: Franziska Baur

### NATURSCHUTZKRIMINALITÄT

# Tatort Natur

„Tatort Natur“ ist ein Kooperationsprojekt des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) und der Gregor Louisoder Umweltstiftung (GLUS). Naturschutzkriminalität ist die illegale Verfolgung oder Tötung geschützter Wildtiere wie bedrohter Luchse, Fischotter oder Greifvögel. Ein Großteil der Fälle bleibt unentdeckt, ungeklärt und ist für die Täter folgenlos.

#### Franziska Baur

Projektleiterin [www.tatort-natur.de](http://www.tatort-natur.de)

Es herrscht ein großes Informationsdefizit über den schwerwiegenden Straftatcharakter von Naturschutzkriminalität. Diese Taten verstoßen nicht nur gegen Natur- und Tierschutzgesetze, sondern gefährden häufig auch die Sicherheit der Bevölkerung. LBV und GLUS starteten deshalb 2019 das Projekt „Tatort Natur“.

Die Webseite [www.tatort-natur.de](http://www.tatort-natur.de) enthält zahlreiche Hintergrundinformationen und eine Tatortkarte mit den bislang erfassten Fällen. Die Bevölkerung ist aufgefordert, anhand der Checkliste verdächtige Funde von toten Tieren, Ködern oder Fallen online zu melden, damit die Tatumstände möglichst zeitnah und vollständig dokumentiert werden können – die Grundlage für eine ordnungsgemäße Strafverfolgung. In der bayernweiten Datenbank werden alle Fälle von Naturschutzkriminalität gespeichert – auch Verdachtsfälle. Als erste Anlaufstelle für betroffene Behörden werden eine fachliche Unterstützung und spezielle Fortbildungsangebote für die Bayerische Polizei bereitgestellt.

Erfahrungsgemäß handelt es sich häufig um Jäger, Geflügel- und Taubenhalter, die in Greifvögeln oder Luchsen unliebsame Gefahren für ihre Schützlinge oder für Niederwild sehen. Auf der anderen Seite treten immer wieder „Hundehasser“ in Erscheinung. Auch Angler und Teichwirte werden gegen Kormorane oder Fischotter aktiv. Natürlich vergiftet nicht jeder Jäger Greifvögel und nicht jeder Taubenzüchter stellt Habichtfangkörbe auf. Aber umgekehrt stimmt es eben: In nahezu allen Fällen, bei denen es bisher Verurteilungen gab, handelte es sich um die erwähnten Personengruppen.

#### Tödliche Methoden

Gängige Methoden sind Vergiftung, Fallen, Beschuss und Aushorstung beziehungsweise das Entfernen von Gelegen oder des Horstbaumes. Das Auslegen von Giftködern ist eine besonders heimtückische und zugleich die gängigste Methode. Der weltweit am häufigsten verwendete Giftstoff ist Carbofuran, gefolgt von Aldicarb. Die starken Nervengifte wurden in der Landwirtschaft als Insektizide eingesetzt. Diese Substanzen können durch Untersuchungen in einem Speziallabor nachgewiesen werden.



Mehr Informationen finden Interessierte auf der Homepage [www.tatort-natur.de](http://www.tatort-natur.de), darunter Checklisten, soziale Medien und Kontaktmöglichkeiten.



Foto: Komitee gegen den Vogelmord e.V.

**Fiese Falle: Mäusebussard gefangen im Tellereisen.**

Carbofuran ist seit 2007 EU-weit verboten (bereits der Besitz!), kann jedoch online erworben werden – in vielen Kellern sind auch noch Restbestände vorhanden. Da es sehr schnell wirkt, finden sich vergiftete Aasfresser meist in der Nähe des Köders, oft noch mit Nahrungsresten am Schnabel oder Maul. Für Mensch und Haustier wirken die Stoffe als Kontaktgifte, bei denen bereits Hautkontakt lebensgefährlich ist.

Die Fallenjagd ist mittlerweile stark reglementiert, aber weder der Besitz noch der Handel mit jeglichen Arten von Fallen sind verboten. Nur die Verwendung bestimmter Fallentypen ist illegal und steht unter Strafe. In Bayern sind Totschlag- oder Lebendfallen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Fallen mit Lebendködern sind streng verboten, ebenso sogenannte Tellereisen.

## Bedrohter Luchs

Bis Ende des 19. Jahrhunderts in fast ganz Europa ausgerottet, werden Luchse noch immer illegal getötet, was ihren Fortbestand bedroht. Trotz großer Anstrengungen von polizeilicher Seite konnte bisher kein Täter verurteilt werden. Auch wenn nach jahrelanger Stagnation ein leichtes Wachstum der ostbayerischen Population verzeichnet werden kann, wären dringend Lebensraum-Trittsteine zur temporären Besiedlung notwendig, um die isolierten Vorkommen miteinander zu verbinden.

## „Störenfried“ Rotmilan

Die Hälfte aller weltweit vorkommenden Rotmilane lebt hierzulande. Wir tragen daher eine besondere Verantwortung für diesen streng geschützten Greifvogel. Um zum Beispiel eine Baugenehmigung für Windenergieanlagen zu erhalten, werden die „Störenfriede“ mancherorts gezielt getötet oder ihre Horste zerstört.

## Hungriger Fischotter

Wegen seines gesunden Appetits auf Fisch, seines Fells und Fleisches wurde der Fischotter bis auf wenige Einzeltiere ausgerottet und ist nun dabei, sich auf natürliche Weise zu erholen. Das Tier ist Leitart funktionierender Gewässer-Ökosysteme. 2014 wurden im Landkreis Cham drei Fälle illegaler Tötung bekannt (darunter durch Ertränken). Dabei gibt es in Bayern einen Ausgleichsfonds für Schäden und Präventionszahlungen für Schutzmaßnahmen.

## Totes Tier gefunden?

Häufig werden bereits bei den ersten Schritten eines Verdachtsfalls Fehler gemacht, die einen Ermittlungserfolg erschweren oder unmöglich machen.

## Die Gesetzeslage

Das Bundesnaturschutzgesetz stellt bestimmte Tierarten unter strengen Schutz. Es verbietet, diese Arten zu stören, ihre Fortpflanzungsstätten zu beschädigen sowie ihnen nachzustellen oder sie zu töten. Ein Vergehen nach Paragraph 71 Bundesnaturschutzgesetz (BNaSchG) kann ein Strafmaß von bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe beziehungsweise bis zu 50.000 Euro Geldstrafe nach sich ziehen – ebenso den Entzug von Waffen- und Jagdschein sowie der Waffenbesitzkarte.

Je nach Tierart verstößt der Täter auch gegen das Bundesjagdgesetz. Manche geschützten Tierarten sind dort verankert, jedoch ganzjährig geschont. Weiterhin gilt jede Tat, die einem Tier unnötig Schaden zufügt, als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

(Paragraf 1). Vergehen gegen diese Gesetze sind ernstzunehmende Straftaten. Geraten wird daher umgehend die Polizei zu verständigen. Die Behörden sind bei Vorliegen eines Straftatverdachts verpflichtet, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Beweissicherung zu treffen. Naturschutz- und Jagdbehörden der Kreisverwaltungen sind nicht für die Aufklärung von Straftaten zuständig, können die Ermittlungen jedoch unterstützen. Oft wird behauptet, Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, dürften nur mit Erlaubnis des Jagdpächters aus dessen Revier entfernt werden. Dies ist bei Vorliegen eines Verdachts auf illegale Verfolgung nicht der Fall. Die Sicherung der Tiere als mögliches Beweismittel in einem Strafverfahren ist ein höheres Rechtsgut als das jagdliche Aneignungsrecht – (wenn innerhalb von drei Tagen der Fall gemeldet wird).

## Straftaten erkennen

### GIFT

- Mehrere Opfer auf engem Raum.
- Verdächtige Köder, mit bläulichem Granulat/rosa Flüssigkeit: Teile von Huhn, Taube, Kaninchen, Reh, „Gifteier“ oder Innereien.
- Nahrungsreste, Schleim oder Blut im Schnabel beziehungsweise Maul.
- Verfärbung der Mundschleimhaut, chemischer Geruch.
- Verkrampfte Fänge oder Gliedmaßen.
- Tote Aaskäfer und Fliegen(-maden) am Kadaver.

### BESCHUSS

- Schäden in den Federn.
- Einschusslöcher, zum Beispiel durch Schrot, zwar äußerlich kaum erkennbar, jedoch auf einem Röntgenbild deutlich zu sehen.

### FALLEN

- Verdächtige Fangkörbe, unter Umständen mit Lebendköder, zum Beispiel einer Taube.
- Tellerfallen oder Drahtschlingen.

## Gefährliche Entwicklungen

Wie dramatisch die Situation nach wie vor ist, wurde deutlich, als im Landkreis Lands-



### DP-Autorin Franziska Baur

kennt sich mit Wildtiermanagement und Ökotourismus aus. Seit 2017 beschäftigt sich die Biologin als Fachreferentin für den Naturschutz Bayern in der Gregor Louisöder Umweltstiftung hauptsächlich mit Wolf, Luchs und Co. Seit 2019 leitet sie das Kooperationsprojekt „Tatort Natur“. Momentan bildet Baur zusätzlich ihren Labrador-Australian Shepherd-Mix „Murmel“ zum Naturschutz-Spürhund aus.

Foto: privat

hut kurz vor Ostern ein mit Carbofuran präpariertes Hühnerei gefunden wurde. Prof. Hermann Ammer, Leiter des Lehrstuhls für Toxikologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München: „Carbofuran ist für Menschen, insbesondere für Kinder, sowie für Haus- und Wildtiere ein hochwirksames Kontaktgift. Jede Berührung oder Aufnahme kann eine lebensgefährliche Vergiftung hervorrufen.“

Auch 2019 wurde eine Reihe von Fällen registriert, angezeigt und in die Öffentlichkeit gebracht. Regionalen Medien, landesweit das Bayerische Fernsehen und bundesweit der ARD-„Report München“ berichteten über das Projekt. Die Fälle verteilten sich über den ganzen Freistaat, jedoch sticht der Landkreis Cham heraus: Ein Schwarzmilan, zwei Mäusebussarde und 35 Stare wurden tot aufgefunden. Insgesamt wurden dort seit 2017 mehr als 60 getötete Vögel, die nachweislich durch Abschuss oder Vergiftung verstarben, registriert. Die Dunkelziffer liegt vermutlich um ein Vielfaches höher.

Einer BirdLife Studie aus 2017 zufolge werden in Deutschland jährlich zwischen 53.000 und 146.000 Vögel legal getötet. Die internationale Organisation mit Sitz im englischen Cambridge zum Schutz von Vögeln, ihrer Lebensräume und der weltweiten Erhaltung



Carbofuran ist für Menschen, insbesondere für Kinder, sowie für Haus- und Wildtiere ein hochwirksames Kontaktgift. Jede Berührung oder Aufnahme kann eine lebensgefährliche Vergiftung hervorrufen.

der Artenvielfalt erhebt unter anderem Zahlen zum Ausmaß illegaler Verfolgung von Vögeln in Europa. Im Vergleich zur geschätzten Gesamtzahl von pro Jahr 12 bis 38 Millionen illegal getöteter Vögel in Europa, Nordafrika und dem Nahen Osten ist die deutsche Zahl zwar gering, nach Auffassung von „Tatort Natur“ jedoch „inakzeptabel hoch“.

### Erster Bayerischer Luchsprozess

Anfang des Jahres fand am Landgericht Regensburg die Berufungsverhandlung gegen einen Jäger aus dem Landkreis Cham statt. Dieser war wegen des Besitzes illegaler Waffen und des vorsätzlichen Nachstellens von mindestens einem Luchs angeklagt und in erster Instanz für schuldig befunden worden. Beeindruckend war die professionelle Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft in diesem langwierigen Verfahren (2015-2020): Wie bei einer Mordermittlung fertigten die Behörden aufwändige, forensische und ballistische Gutachten an. In der Hauptsache wurde das Verfahren vom Gericht jedoch eingestellt, weil weder die illegale Nachstellung noch der Tatzeitpunkt zweifelsfrei nachgewiesen werden konnten.

In der Rückschau bewertet „Tatort Natur“ die gesamte Verhandlung trotzdem positiv, denn die Bayerische Polizei hat durch ihre intensive Arbeit eindrücklich belegt, dass die illegale Verfolgung hoch bedrohter Arten kein Kavaliersdelikt ist, sondern eine Straftat. Zudem zeigen die aktuellen Luchsbestandszahlen eine positive Entwicklung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit der geringeren illegalen Verfolgung seit den umfangreichen Ermittlungen in diesem Verfahren zuzuschreiben ist. Dennoch ist der Luchs auf der Roten Liste Bayern als „vom Aussterben bedroht“ klassifiziert.

### Blick über den Tellerrand

Trotz der hierzulande intensiven Polizeiarbeit in Sachen Luchs ist der Einsatz für heimische, streng geschützte Wildtiere noch ausbaufähig: Ermittlungsbehörden anderer Länder fahren im Kampf gegen Naturschutzkriminelle deutlich „härtere Geschütze“ auf, zum Beispiel speziell ausgebildete und gut ausgestattete Anti-Wilderer-Einheiten, die in Wilderei-Hot Spots mit Spürhun-



Foto: Franziska Baur

Angesichts vermeintlicher oder gar offensichtlicher Giftopfer wirkt ein gut ausgebildeter Spürhund wie eine Art „Schnelltest“.

den patrouillieren, so in Italien die „Bear Dog-Teams“. Im afrikanischen Zambia beschützen Waffenspürhunde die letzten Nashörner, und in Österreich stoppen Carbofuran-Spürhunde die Täter.

Die Hundenase ist eine in der Bekämpfung gegen Naturschutzkriminalität zu wenig beachtete Geheimwaffe. Die „Fellnasen“ verfügen um ein Vielfaches mehr an Riechzellen als der Mensch und erkennen Gerüche bis zu einer Million Mal besser. Die Vierbeiner sind zudem sehr effizient. Sie arbeiten Kosten sparend und schnell. In kurzer Zeit durchsuchen sie eine enorme Fläche sehr zuverlässig nach geringsten Giftkonzentrationen – prinzipiell bei jedem Wetter und nahezu jedem Gelände.

Fährten verfolgen die Tiere durchaus direkt zum Täter und ermöglichen so Hausdurchsuchungen. Angesichts vermeintlicher oder gar offensichtlicher Giftopfer wirkt ein gut ausgebildeter Spürhund wie eine Art „Schnelltest“. Selbst bei fehlenden äußeren Anzeichen, schlägt der Hund sofort an – mit einer Trefferquote von 95 Prozent. Weitere Opfer können durch die Suche nach Giftködern unmittelbar vermieden werden und der Strafverfolgungsprozess früher beginnen. Eine enorme Ersparnis an „Manpower“ liegt auf der Hand. Nicht zu unterschätzen ist der Abschreckungseffekt, den Mensch-Hund-Teams erfahrungsgemäß erzielen. Alles in allem: ein sehr vielversprechender und zukunfts-trächtiger Baustein im wirksamen Kampf gegen Naturschutzkriminalität. ■

## Hingeschaut



Foto: rawpixel.com/stock.adobe.com

UMGANG IN POLIZEI UND JUSTIZ MIT BEHINDERTEN MENSCHEN

# Ein bemerkenswertes Gesetz

Seit 2005 gibt es in Israel ein bemerkenswertes Gesetz, das sich mit der Vernehmung und Zeugenaussagen von Menschen mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen befasst. Es regelt, wie diese Personengruppe befragt und ihre Zeugenaussage vor Gericht gehört werden soll.

**Prof. Dr. Keren-Miriam Adam**  
Hochschule Harz, Wernigerode

Ist das Vernehmen von Opfern, Verdächtigen und Zeugen schon kein einfaches Verfahren für Menschen ohne Behinderungen, so gilt dies erst recht für Menschen mit Behinderungen. Nicht selten leiden diese unter Anpassungsproblemen oder haben mit Beeinträchtigungen der Sprache oder Wahrnehmung zu kämpfen. Teilweise fällt es ihnen schwer, Fragen zu beantworten.

So schreibt das israelische Gesetz eine lange Liste von Maßnahmen vor, die von den sonst vorgesehenen Regeln der Untersuchung und Zeugenaussage abweichen und auf die Bedürfnisse von Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen zugeschnitten sind.

### Opferrolle

Menschen mit Behinderungen sind viermal häufiger Gewalttaten ausgesetzt als nicht Behinderte. Ein Grund hierfür mag auch ihre Abhängigkeit von Familienmitgliedern und Betreuern sein. Kognitive, soziale und emotionale Verständnislücken sowie kommunikative Hürden, über Verletzungen zu berichten, machen sie zu leichteren Opfern für Angreifer.

Da etwa eineinhalb Prozent der Menschen mit Behinderungen nicht in der Lage sind, zu sprechen, erweiterte die Logopädin Netta Ben Zeev das Umsetzen des Gesetzes

unter anderem durch technische Anpassungen, also alternative Kommunikationsmittel und unterstützende Kommunikation einschließlich des Einsatzes menschlicher Ressourcen. Ben Zeev entwickelte mit Fachleuten aus Ministerien und Verbänden einen Kurs für spezialisierte Ermittler, um eine Person, die nicht sprechen kann, zu vernehmen und deren Aussage zu dokumentieren.

Die Vernehmung wird mit zwei Kameras aufgezeichnet, eine in Richtung der vernommenen Person, die andere ist auf ein Hilfsmittel wie eine Tafel gerichtet.

### Sonderermittler

Das nicht nur für Israel bahnbrechende Gesetz führte sogar zu neuen Arbeitsregeln für Polizei und Justiz. Eine Person mit geistiger Behinderung wird so von einem nicht uniformierten Sonderermittler befragt. Das sind Sozialarbeiter, die für das Vernehmen von Kindern unter 14 Jahren und Menschen mit geistiger Behinderung speziell ausgebildet sind. Zuständig hierfür ist das israelische Wohlfahrtsministerium. Dabei geht es auch um Untersuchungen von Verdächtigen mit Behinderungen. Diese sollen nichts gestehen, was sie nicht verbrochen haben. Ein spezielles Training fokussiert auf die Situation des „Verdächtigen auf frischer Tat“, nicht auf mögliche Zeugen- oder Opferrollen. Das Risiko falscher Anschuldigungen wird gemindert.

Ein Leitfaden bildet die Grundlage jeder Untersuchung und skizziert deren Form und Methode auf gleich mehreren Ebenen: Es werden beispielsweise einfache und verständliche Wörter verwendet. Das Befragen ist offen, um glaubwürdige und reichhaltige Aussagen zu erhalten, soll nicht zu direkt sein, verunsichern oder befangen machen. Der Leitfaden ermöglicht dem Vernommenen zudem, für die Dauer des Verhörs eine professionelle Begleitung zu wählen.

### Maßanzug

Kein zu Vernehmender gleicht einem anderen. So bereitet sich der Sonderermittler in Abstimmung mit dem zuständigen Polizeibeamten auf jede Einvernahme sorgfältig vor. Das Einlesen in vernehmungsrelevante Materialien und übermittelte Diagnosen er-



**DP-Autorin Prof. Dr. Keren-Miriam Adam** unterrichtet an der Hochschule Harz in Wernigerode interkulturelles Management und Konfliktmanagement.

Foto: privat



**DP-Autor Rainer Becker** ist Vorstandsvorsitzender der ständigen Kindervertretung der Deutschen Kinderhilfe e. V.

Foto: Andreas Heilmann

möglicht Sonderermittlern, die Fähigkeiten und Grenzen des Gegenübers einzuschätzen. Darüber hinaus werden Fachleute befragt, die mit dem Betroffenen vertraut sind wie der Sozialarbeiter des Wohnheims. Weitere Einzelheiten wie verbale Fähigkeiten, besondere Bedürfnisse, typisches Verhalten oder weitere womöglich hilfreiche Details ergänzen erste Bilder. Für das, was der eigentliche Beamte dann vor und während der Vernehmung tut, „näht“ er den Vernehmen entsprechend ihrer Fähigkeiten „einen Anzug“. Alle Ermittlungshandlungen wie Rekonstruktion, Konfrontation oder Identifizierung werden den Handreichungen des Sonderermittlers angepasst.

Ganz ähnlich läuft es bei Zeugenaussagen geistig Behinderter oder psychisch Erkrankter vor Gericht. Möglichst sollen deren Einlassungen unterstützt werden, ohne sichtbar und stattdessen hinter einem Vorhang anwesend zu sein. Ein in Israel gebräuchliches Kreuzverhör, das im Mittelpunkt des „kontradiktorischen Strafver-

fahrens“ steht, ist durch die Präsentation geschlossener Fragen und oft mit einem zwingenden und aggressiven Tonfall gekennzeichnet. Behinderte würden in solchen Situationen benachteiligt.

### Das Recht, gehört zu werden

Der Einsatz eines Sonderermittlers ist für Menschen mit geistiger Behinderung, psychischer Erkrankung oder beidem vorgesehen. Hingegen wird ein Gehörloser von einem Polizeibeamten vernommen. Für die Polizei ist es wichtig, dass der Übersetzer neutral und unvoreingenommen ist. Dabei darf ein Gebärdensprachenübersetzer unterstützen. Die Gebärdensprache ist übrigens weltweit keineswegs einheitlich. In einem Pilotversuch der israelischen Polizei wurde zudem ein spezieller Dienst für Hörgeschädigte eingerichtet. Deshalb wird in einigen Polizeidienststellen dank spezi-

eller technischer Unterstützung die Untersuchung „live“ übertragen, sodass der hinzugezogene Gebärdensprachenübersetzer – von wo auch immer – zeitgleich übersetzen kann. Reibungslos kann der Hörgeschädigte so der Polizei die Aussage in „seiner“ Sprache übermitteln.

„Für mich als Anwältin ist es am einfachsten festzustellen, dass eine Person, die geistig behindert oder psychisch erkrankt ist, nicht aussagen kann, aber das wäre nicht wahr. Jeder Mensch hat das Recht, dass seine Stimme gehört wird, und seine Entscheidungen und Wahlmöglichkeiten werden bei jeder Entscheidung in seinem Fall berücksichtigt“, kommentierte die Anwältin Yehudit Laiba, Direktorin der Bezirksanwaltschaft Tel Aviv, den vielleicht wichtigsten Punkt des Gesetzes.

Insofern besitzt das Gesetz eine besondere gesellschaftliche Bedeutung: Soziale Gruppen, die oft „zum Schweigen gebracht“ und deren Geschichten nicht gehört werden, wird eine Stimme gegeben. ■

## KOMMENTAR

# Defizite hierzulande

Rainer Becker, PD a. D.

Was sich in dem Text von Prof. Adam so besonders liest, ist dem Grunde nach eine gelebte Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN). Und in Teilbereichen, wenn es sich bei den Betroffenen zusätzlich um Kinder handelt, der UN-Kinderrechtskonvention durch den Staat Israel.

UN-Konventionen bezeichnen völkerrechtlich bindende Verträge zwischen den Mitgliedsstaaten. Nach der Annahme eines Entwurfs auf einer Generalversammlung (UN-Vollversammlung) sind sie nach Unterzeichnung durch die Landesrepräsentanten und der Ratifizierung durch die hierfür zuständigen Gremien – hierzulande ist das der Bundestag – für die Vertragsstaaten völkerrechtlich bindend.

So regelt, nur beispielhaft hervorgehoben, Artikel 4 unter den „allgemeinen Ver-

pflichtungen“, dass die Vertragsstaaten die volle Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung auf Grund von Behinderung gewährleisten und fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen der in dem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen.

Nur beispielhaft für die deutsche Zurückhaltung bei UN-Konventionen sei angeführt, dass die gegen Israel eher sehr dürftigen Möglichkeiten einer „nur“ audiovisuellen richterlichen Vernehmung in Paragraph 58a der Strafprozessordnung (StPO) bei besonders schutzwürdigen Zeugen von den Gerichten zu oft nicht genutzt oder „wegbe-gründet“ werden. Deutschland hat sich – bei allen anerkanntswerten Fortschritten – bislang eher schwer beim Schutz unserer Kinder in straf- und familienrechtlichen Verfahren getan. Und beim Umgang mit Behinderten gibt es trotz UN-Behindertenrechtskonvention Nachholbedarf.

Dabei ist es Ermittlungsbeamten, Staatsanwälten und Richtern trotz fehlender gesetzlicher Regelung unterhalb der UN-Behindertenrechts- beziehungsweise

-Kinderrechtskonvention schon heute unbenommen, in Fällen, wo sie es mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben, sich intensiver vorzubereiten und darauf einzustellen sowie spezialisierte Personen und erforderliche Hilfsmittel hinzuzuziehen und anzufordern, weil es völkerrechtlich so gewollt ist und sie es den Menschen mit Behinderung schuldig sind. ■

ANZEIGE

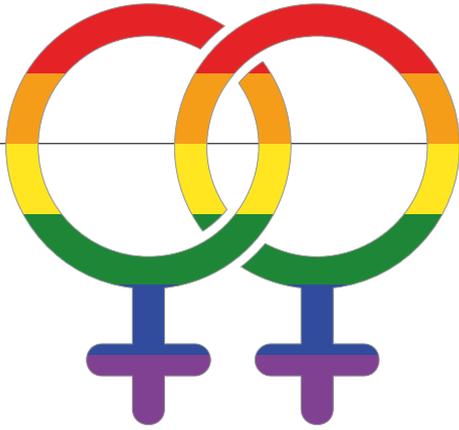
## REISEMARKT

**Action mit wasser·craft in Tirol**

**Spezial Polizeiangebote:**  
Raft- & Canyontour €/Person 126,-  
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721  
office@rafting-oetztal.at  
www.rafting-oetztal.at

## Hinterfragt



### DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN VON LSBT\*-POLIZEIANGEHÖRIGEN

# Schwul-Lesbisch-Trans\* und ausgebrannt?

Jeder kennt den Satz: Die Polizei ist ein Spiegel der Gesellschaft. Für die einen bedeutet das, die Polizei ändert sich mit ihr, kann aber auch nicht schneller sein als sie. Für die anderen bedeutet das, dass gesellschaftliche Diversität auch in der Polizei sichtbar sein muss. Was bedeutet es aber für die Polizist\*innen selbst, die „divers“, „anders“ sind? Die Autorinnen stellen in DP die Ergebnisse ihrer Forschungen dar und erläutern Vorschläge.

**Dr. Verena Molitor** (Universität Bielefeld) und  
**Prof. Dr. Tatiana Zimenkova** (Hochschule Rhein-Waal)

**M**itglieder von Minderheitengruppen sind oft mit Exklusionserfahrungen konfrontiert. Dazu gehören Mobbing, Diskriminierungen, und auch Formen der Ausgrenzung, die weniger greifbar und damit nicht leicht rechtlich oder institutionell zu verfolgen sind. Die Soziologie spricht hier von Prozessen des „Othering“, das heißt, Mitglieder einer Minderheit – aufgrund von Migrationserfahrung, Behinderung, Hautfarbe oder auch sexueller oder Gender Identität – werden durch die Mehrheit als nicht dazugehörig gerahmt und ausgeschlossen. Dies passiert in Alltagssituationen, in der Familie oder im Freundeskreis, in Bildungsinstitutionen, bei Behördengängen und eben auch am Arbeits-



platz. Und da ist die Polizei als Behörde und als Arbeitsplatz der Polizist\*innen keine Ausnahme. So berichtete Thilo Cablitz, Chef der Pressestelle der Polizei Berlin und selbst „Person of Color“, in einem „tageszeitung“-Interview zum Thema Polizei und Rassismus über eigene Erfahrungen des Anderseins in der Polizei: „Auch die erste Zeit bei der Polizei habe ich mich selbst unheimlich unter Assimilierungsdruck gesetzt. (...) Aufgrund der Erfahrungen, die ich im Alltag gemacht hatte, hatte ich das Gefühl, ich muss irgendetwas Außergewöhnliches leisten, um auch als der akzeptiert zu werden, der ich bin. Das ging so weit, dass ich sogar Späßchen über die eigene Hautfarbe gemacht habe. Um dazuzugehören, habe ich meine Identität zurückgestellt, bis ich doch registriert habe, wie krank das eigentlich ist.“

### Subtile Formen der Exklusion

In einer selbst initiierten Studie zu LSBT\*-Polizeiangehörigen (Schwul-Lesbisch-Bisexuell-Trans) konnten wir ähnliche Phänomene und Strategien im Umgang mit Minderheitserfahrung in der Polizei beobachten. Dazu haben wir Interviews und Gruppendiskussionen mit LSBT\*-Polizeibediensteten in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg und bei der Bundespolizei durchgeführt. Die Interviewpartner\*innen kamen aus allen Bereichen der Polizei, darunter Streifenpolizei, Bereitschaftspolizei, Polizeisondereinheiten, Kriminalpolizei, Lehrer\*innen an Polizeischulen sowie leitende Beamt\*innen.

In diesen Interviews berichteten fast alle interviewten LGBT\*-Polizist\*innen von Exklusionserfahrungen am Arbeitsplatz. Außer den juristisch zu rahmenden Diskriminierungserfahrungen, die rechtlich verfolgt werden können wie körperliche Angriffe oder die Verweigerung einer Beförderung aufgrund der sexuellen Identität sind es vor allem auch subtilere Formen der Exklusionen, die den Arbeitsalltag der LSBT\*-Polizist\*innen und auch die sozialen Beziehungen bei der Arbeit belasten: die Verweigerung der Übernahme der Schicht im Funkwagen mit einem schwulen Kollegen, sexistische Äußerungen aber auch die in allen Interviews omnipräsente „Erwartung“ der Diskriminierung. So gab jede\*r unserer Interviewpartner\*innen an, davon auszugehen, dass hinter

„Das Selbstbild als in der gesellschaftlichen Verantwortung stehende starke Person hindert die Polizist\*innen teils daran zu sehen, dass sie überhaupt Diskriminierungen erfahren und dadurch strukturell benachteiligt werden.

ihrem Rücken gelästert wird. Diese erwartete Diskriminierung ist sicherlich für den Berufsalltag genauso belastend wie eine vollzogene Diskriminierung. Und das hindert dann Polizist\*innen daran, Kolleg\*innen zu vertrauen und sich zu outen. Können keine Vertrauensverhältnisse hergestellt werden, ist der Arbeitsalltag in diesem sehr belastenden Beruf besonders schwer.

Vor dem Hintergrund erwarteter Diskriminierungen dürfte voraussetzen sein, dass LSBT\*-Polizist\*innen Strategien entwickeln, mit real erlebten oder womöglich kommenden Diskriminierungen umzugehen. Tatsächlich konnten wir in den Interviews einige davon herauskristallisieren, die ähnlich denen im Interview mit Polizeipressesprecher Thilo Cablitz beschriebenen Phänomenen sind.

### Besser als besser

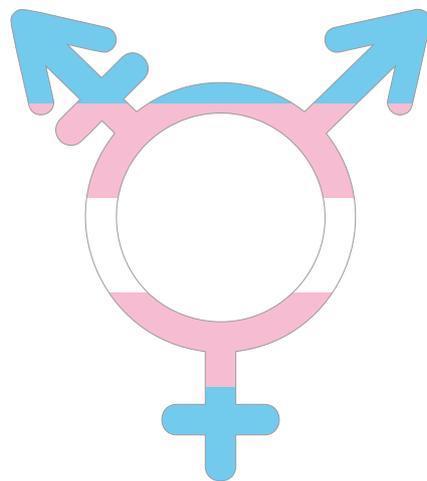
Ein auffälliges Phänomen bedarf genauerer Betrachtung: Es handelt sich um das „außergewöhnliche Leisten“ oder das sogenannte Overperformen. Wir haben es als einen leistungsorientierten Versuch bezeichnet, die Exklusion zu überwinden.

In den Interviews sind uns häufig Aussagen begegnet wie „Man muss nur richtig gut sein, dann ist es egal, dass man schwul ist“ oder „Bei meiner Aufklärungsrate traute sich keiner was zu sagen“ (zur eigenen sexuellen Identität). Ähnliche Statements kennt man auch von Repräsentant\*innen anderer Gruppen wie den Frauen im Polizeidienst oder bezogen auf Polizeibeschäftigte und ihre individuelle Migrationsgeschichte.

Somit ist klar: Werde ich aus erwähnten Gründen in meinem Arbeitsumfeld nicht akzeptiert, muss ich alles Nötige und Mögliche tun, das zu drehen. Wir fragen uns jedoch, wieso unsere Interviewpartner\*innen – genau wie Frauen in Führungspositionen und auch andere, den Otheringprozessen unterliegende Minoritäten – diese Akzeptanz durch Leistung zu erreichen suchen?

### Sie sehen es nicht

Die Diskriminierungserfahrungen, denen Individuen begegnen, Erfahrungen also, die auch das Vorankommen in der Arbeitswelt behindern, werden von ihnen nicht als



ein strukturelles Problem, sondern als eine in Eigeninitiative zu lösende Fehlleistung wahrgenommen. LSBT\*-Polizist\*innen können das ihnen womöglich zugefügte Unrecht nicht als ein solches „rahmen“. Bei Polizist\*innen ist häufig zu beobachten, dass sie „Diskriminierung“ oder auch Ausgrenzung als etwas verstehen, was nur den von ihnen zu beschützenden Bürger\*innen widerfahren kann – und nicht einem selbst. Das Selbstbild als in der gesellschaftlichen Verantwortung stehende starke Person hindert die Polizist\*innen teils daran zu sehen, dass sie überhaupt Diskriminierungen erfahren und dadurch strukturell benachteiligt werden. Dieses Problem können sie nicht alleine lösen. Dazu ist eine institutionalisierte Hilfe notwendig.

Unsere Interviewpartner\*innen finden aber weder institutionell noch individuell eine andere Lösung als durch Leistung das „Anderssein“ – und damit etwaige Diskriminierungen – zu überwinden. Obwohl fehlende Leistung nie festgestellt wurde und das Leistungsniveau mit der erlebten Diskriminierung und mit dem „Anderssein“ nicht in Verbindung steht.



Eine längere Fassung dieses Artikels mit Quellenangaben steht in der DP-Online-Ausgabe zum Download bereit.

### Unendliche Bringschuld

Wieso glauben wir also, dass die Leistungslösung problematisch ist? Exklusion vollzieht sich de facto nicht auf der Ebene der Anzweiflung der Arbeitskompetenzen. Was aber auffällt, ist, dass ein unveränderliches und mit Leistung nicht verbundenes Heterogenitätsmerkmal – und Teil der Identität – zu einem „Makel“ gemacht wird, was es auszugleichen gilt. Somit navigieren sich die Betroffenen in eine Bringschuld, die jedoch niemals ausgeglichen werden kann. Ihre Identität kann und wird nicht verändert werden, das Überwinden stoppt niemals. Außerdem wäre bei Fällen, in denen zum Beispiel eine Kollegin den Streifen dienst mit einem schwulen Kollegen verweigert, eine Diskussion über Diskriminierung viel angebrachter als der Versuch, der Kollegin zu beweisen, dass man trotz „Schwulseins“ es wert ist, ihr Partner im Funkwagen zu sein.

### Das Aufreißern

Aus der Forschung ist bekannt, dass der Versuch, sein „Anderssein“ mit übersteigter Leistung auszugleichen zum Burn-out und zu zerrütteten und problematischen Beziehungen bei der Arbeit und auch im Privatleben führen kann. Die Selbstoptimierung mit dem Ziel, in der „Mehrheit“ anzukommen, wird besonders problematisch, wenn das Besserwerden das klare Ziel vor Augen hat, die Akzeptanz der eigenen LSBT\*-Identität zu erreichen.

Aber, sind es denn die Betroffenen selbst, die diese problembehaftete Strategie entwickelt haben? Oder geht das Problem viel tiefer und manifestiert sich gar auf der institutionellen Ebene? Wir tendieren zum Letzteren. Was kann also getan werden?

Die Polizeibehörden öffnen sich zum Thema Diversität. Wichtig ist dabei, dass verschiedene Diversitätsaspekte in die entsprechenden Konzepte der Polizei Einzug finden, zum Beispiel das Geschlecht, die Hautfarbe oder die sexuelle Identität. Auch müssen weitere Öffnungen für hinzu kommende Gruppen stets möglich sein – denn die Polizei verändert sich mit der Gesellschaft. Hinzu gehören zentralisierte Angebote wie Trainings, Checklisten und Weiterbildung. Derzeit fin-

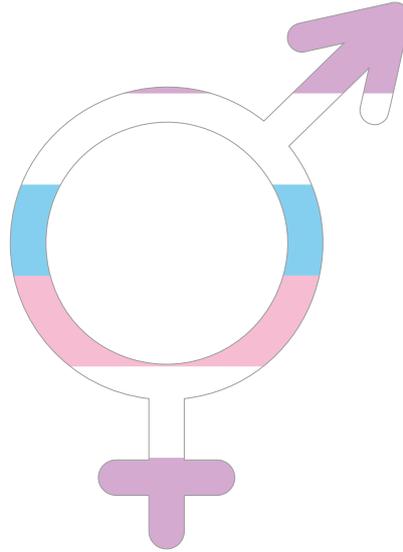
Die „Tagesschau“ meldete Anfang September 2020: In Deutschland werden 30 Prozent der Homosexuellen im Arbeitsleben diskriminiert, unter Trans-Menschen sind es über 40 Prozent, ergab eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der Universität Bielefeld. Fast ein Drittel dieser Menschen geht vor Kollegen immer noch nicht offen mit der eigenen Sexualität um.

det noch vieles auf – sehr wichtige – Individualinitiative statt: zum Beispiel durch VelSPol Deutschland, dem Mitarbeiter Netzwerk für LSBT in Polizei, Justiz und Zoll.

## Initiativen bündeln und institutionalisieren

Die Integration des Themas „Diversität“, die weiter gefasst werden soll als reine Interkulturalität, ist für die Polizeiausbildung unabdingbar. Hier gibt es mehrere Konzepte, die bis jetzt punktuell angewendet wurden.

Nicht zuletzt im Sinne des Overperforming ist eine Sensibilisierung der Vorgesetzten von hoher Bedeutung. Natürlich ist Leistung wichtig, und natürlich freuen sich Vorgesetzte über besonders gute Leistungen in ihren Behörden und Abteilungen. Werden diese Leistungen jedoch aus dem Druck erbracht, ein individuelles Identitätsmerkmal „korrigieren“ zu müssen, ist die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten gefragt. Durch Interventionsmaßnahmen wie Weiterbildung, Gespräche im Kolleg\*innenkreis oder Beratung kann ein Umfeld geschaffen werden, in dem Leistung intrinsisch motiviert ist, und nicht als Antidiskriminierungsstrategie verwendet wird.



Hier sind der Austausch von Wissenschaft und Praxis sehr wichtig, auch internationale Kooperationen. Existieren derlei Phänomene auch in Polizeibehörden europäischer Nachbarländer? Spielen sie dort eine Rolle? Und wenn, welche?

## Kontakt

**Dr. Verena Molitor**  
verena.molitor@uni-bielefeld.de

**Prof. Dr. Tatiana Zimenkova**  
tatiana.zimenkova@hochschule-rhein-waal.de

Gemeinsam mit französischen Kolleg\*innen sowie Praktiker\*innen haben wir eine Serie von Workshops gestartet, bei denen Diversitätsforscher\*innen ihre Forschungsergebnisse Praktiker\*innen aus der Polizei vorstellen und aus den Praxiserfahrungen lernen können. In diesem Zusammenhang fanden im Januar 2020 an der Universität Bielefeld ein Workshop sowie eine Podiumsdiskussion mit Vertreter\*innen aus der Wissenschaft, der Polizeipraxis und der interessierten Öffentlichkeit statt. An dieser Stelle danken wir ausdrücklich VelSPol Deutschland, der Gewerkschaft der Polizei, der Polizei NRW, der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW und der Ansprechperson gleichgeschlechtliche Lebensweisen Polizei Brandenburg.

Es wurden Themen wie der Berufsalltag der LSBT\*-Polizist\*innen, die Herausforderungen bei der Meldung von Hate-Crimes im Bereich der Homo- und Trans\*phobie, die Bedeutung der Genderidentität bei Body Checks und Grenzkontrollen sowie das Outing im Polizeidienst besprochen.

Wir stehen bei Anliegen zum Thema und möglichen Fragen zu unseren Ergebnissen allen interessierten Polizeiangehörigen gerne beratend zur Seite. ■

## KAPITALMARKT

ANZEIGEN

■ **Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.  
Seit über 40 Jahren.



**NEUER exklusiver Beamtenkredit** - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

**2,50%** echter Vorteilszins  
\*\*\*\*\*  
effektiver Jahreszins

**SUPERCHANCE** Teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!  
**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

**AK FINANZ**  
Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Tel: (0621) 173180-0  
info@ak-finanz.de  
www.AK-Finanz.de

**www.  
Polizeifeste.de**

**Alle  
Polizeifeste  
auf einen  
Blick**

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

**Unser Versprechen:** „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.  
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

**Top-Finanz.de** • Nulltarif-☎ **0800-33 10 332**  
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



**JETZT INFORMIEREN!**

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

**POLIZEI  
DEIN PARTNER**  
Gewerkschaft der Polizei  
Das Präventionsportal

STARTSEITE THEMEN AUSGABEN PRODUKTE SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Hart im Nehmen - Tactical Time Piece 500

Nutzen Sie den Gutscheincode unter [www.polizeipraxis.h3uhr.com](http://www.polizeipraxis.h3uhr.com) [\[mehr erfahren\]](#)

1 2 3 4

Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [\[mehr erfahren\]](#)

ENFORCE TAC 2020 - Neuer Termin: 01.09.20 - 02.09.20

Auf der Enforce Tac in Nürnberg tauschen sich internationale Sicherheitsexperten daher in jährlichem Turnus über die neuesten Entwicklungen und Produkte aus den Bereichen Law Enforcement, Sicherheit und taktische Lösunge [\[mehr erfahren\]](#)

NEUE ARTIKEL



MP5 Midlife-Improvement

Upgrade-Optionen für die "Standard-MP" der deutschen Polizei [\[mehr erfahren\]](#)

NEWSLETTER ABONNIEREN

Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten\* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



\*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



## Innenleben

### DP-Autor Martin Meisen

ist stellvertretender GdP-Bundesjugendvorsitzender mit den Schwerpunktthemen „Politische Kontakte“ sowie „Internationales“. Der bei der Bundespolizei tätige Polizeikommissar arbeitet seit August 2019 als Sachbearbeiter Gefahrenabwehr im Stab der Bundespolizeidirektion München.



#### FLEXIBLES ARBEITEN

# Mitgestalten statt nur begleiten

Junge Menschen haben ihr Arbeitsleben noch vor sich. Natürlich ist da die Arbeitszeit ein großes Thema. Noch wichtiger womöglich die Frage: „Wie arbeiten wir?“ Flexibel soll es sein und vor allem mitbestimmt, betont die JUNGE GRUPPE (GdP).

#### Martin Meisen



Foto: privat

Die Pandemie sorgt dafür, dass sich polizeiliche Arbeitsprozesse anpassen. Erst ein Ad-hoc-Digitalisieren, dann war Homeoffice Trumpf. Die Aus- und Fortbildung wurde größtenteils per E-Learning absolviert.

Spätestens als Bundesarbeitsminister Hubertus Heil den Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten angekündigt hatte, sollte auch bei der letzten Behördenleitung der Groschen gefallen sein. Bereits 2019 hatte die JUNGE GRUPPE (GdP) auf einem Arbeitsschutzsymposium gefragt, wie junge Kolleginnen und Kollegen künftig arbeiten wollen. Die GdP brachte die AG Flex („Flexibles Arbeiten bei den Polizeien von Bund und Ländern“) in der laufenden Debatte auf den Weg. Das Credo: Prozesse nicht nur begleiten, sondern aktiv mitgestalten!

Dabei sind die Arbeitszeit und vor allem die Frage „Wie arbeiten wir?“ besondere

Aspekte. Neben gewerkschaftlichen Grundpositionen wie Wochen- und Tageshöchst-arbeitszeit geht es uns um selbstbestimmtes Arbeiten. Junge Menschen legen einen besonderen Fokus auf die Arbeitszeit und deren Flexibilität. Wurde früher das Private um den Dienst herum geplant, setzen wir uns heute für einen Paradigmenwechsel ein. Wer sein Privatleben nach eigenen Wünschen gestalten kann, wird auch im Dienst motivierter sein.

#### Beteiligung schafft Akzeptanz

Laut der 18. Shell-Jugendstudie von 2019 sehnen sich 93 Prozent der Jugendlichen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einem sicheren Arbeitsplatz. Oberste Maxime für uns ist, Mitarbeitende weitestgehend an der Arbeitszeitgestaltung zu be-

teiligen. Das schafft Akzeptanz in der Belegschaft.

Die Erfahrungen der vergangenen Monate und das vermehrte Nutzen mobiler Arbeitsformen zeigen gewerkschaftliche Handlungsfelder deutlich auf. Für uns sind die Zeiten des „24/7-Polizisten“, der immer und überall für die Führungskraft verfügbar sein muss, vorbei. So muss es beim Nutzen dienstlicher mobiler Endgeräte klar geregelte „Offline-Zeiten“ geben, in denen man nicht greifbar ist. Zudem sind Risiken einer potenziellen Selbstausbeutung aufgrund des geringeren Kontaktes mit dem sozialen Arbeitsumfeld eine ernsthafte Betrachtung wert. Christian Ehringfeld, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesjugendvorstandes, ist bereits seit März vergangenen Jahres überwiegend im Homeoffice tätig. Er räumt Vor- und Nachteile ein. Wichtig sei ihm jedoch der persönliche Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen auch außerhalb der virtuellen Welten. Der lasse sich durch Videoschaltkonferenzen nicht ersetzen.

Hybride Arbeitsformen erscheinen als zukunftsfähigste Modelle. E-Learning schafft im Bereich der beruflichen Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten neue Möglichkeiten. Davon profitieren Dienststellen und Mitarbeitende gleichermaßen. Auch die Personalräte und Gewerkschaften sollten Mitarbeitende digital erreichen können. Deutlich mehr Raum dafür müsste das jeweilige polizeiliche Intranet bieten. Die AG Flex und die JUNGE GRUPPE (GdP) haben ein Auge drauf. ■

Im Dezember des vergangenen Jahres kamen zwei Verkehrspolizisten bei einer Unfallaufnahme auf der A6 im bayerischen Amberg auf tragische Weise ums Leben. Ein Autofahrer kam auf Höhe der Unfallstelle ins Schleudern und erfasste die Beamten. Die GdP gedenkt in tiefer Trauer den verstorbenen Kollegen. Ihren Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

AUTOBAHNPOLIZEI

# Wenn Risiko Routine wird

Polizeieinsätze auf deutschen Autobahnen sind Risikoeinsätze. In der Januarausgabe von DP haben wir über die dortigen Gefahren berichtet. Aus traurigem Anlass greifen wir das Thema im Gespräch mit dem stellvertretenden Landesvorsitzenden der GdP-Bayern Gerwin Bernhard erneut auf.

Danica Bensmail

**DP: Im Dezember starben zwei deiner Kollegen auf der A6 bei einer alltäglichen Unfallaufnahme. Macht dich das wütend?**

**Gerwin Bernhard:** „Wütend“ ist hier der falsche Ausdruck. Dieser tragische Unfall macht mich betroffen und traurig.

**DP: Kann man angesichts solch fataler Vorfälle überhaupt von Routineeinsätzen auf Autobahnen sprechen?**

**Bernhard:** Die Routine schleicht sich über die Jahre ein, egal ob bei Schutz-, Kriminal- oder Verkehrspolizei. Ständig wiederkehrende Situationen bei Einsätzen bergen dieses Risiko in sich. Es ist natürlich ein Unterschied schon allein aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten, ob sich der Unfall auf einer mehrspurigen Autobahn oder auf einer innerstädtischen Straße ereignet. Wenn es dann zu so einem schicksalhaften und folgenschweren Unfall kommt, ist das sicher keine Routine, sondern ein sehr belastender Einsatz.

**DP: Eigensicherungskonzepte enden dort, wo Fahrer Fehler machen. Was kann Einsätze für die Beamtinnen und Beamten überhaupt noch sicherer machen?**

**Bernhard:** Die Sicherheit im Einsatz wird durch die bestmögliche Ausrüstung erhöht. Neueste Einsatzfahrzeuge mit aktuellem Sicherheitsstandard, Einhaltung der DIN-Vorschriften im dienstlichen Bekleidungssektor sowie Absicherungsmaterialien sind keine abschließende Aufzählung notwendiger Einsatzmittel, die unsere Kolleginnen und Kollegen im täglichen Einsatz für ihre Sicherheit benötigen. Betrachten wir die Realität, so fällt diese mancherorts ernüchternd aus. Weiter ist die Fortschreibung der Eigensicherungskonzepte ein zusätzlicher Bestandteil der Erhöhung der Sicherheit, um die Kolleginnen und Kollegen auf neu entstandene Gefahrenquellen vorzubereiten. Absolute Sicherheit gibt es leider nicht, aber viele geeignete Maßnahmen können die Sicherheit erhöhen.

**DP: Wenn du einen verkehrspolitischen Wunsch frei hättest, welcher wäre es?**

**Bernhard:** Sicher erwartet jetzt die oder der eine oder andere unter den Lesenden die Nennung der „Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 Kilometer pro Stunde auf Autobahnen“. Tatsächlich würde ich mir mehr gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr wünschen, da wäre schon sehr vielen geholfen. ■

”  
Absolute Sicherheit gibt es leider nicht [...]

DP-Interviewpartner  
Gerwin Bernhard

## Eure Meinung

### Verbindliche Beitragslänge

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Seiten gehören euch. Wir freuen uns, hier von euch zu lesen: ob Lob, Kritik oder einfach nur so.

Immer KURZ & KNACKIG auf den Punkt. In Zahlen bedeutet das: 2.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder weniger.

Wir behalten uns daher vor, Einsendungen zu kürzen.

Je vielfältiger wir eure Meinung veröffentlichten können, desto besser.

Eure DP-Redaktion



*In der Kürze liegt die Würze.*

**ZU:**

#### **Als Gender-Beauftragte in Kabul, DP 11/20**

Über 19 Jahre operieren die Bundeswehr und andere deutsche Kräfte in Afghanistan, das noch immer unter Gewalt, Armut und Korruption leidet. Es ist bis dato nicht gelungen, die Macht der Taliban-Milizen zu brechen. Im Gegenteil. Längst kontrollieren sie wieder große Teile des Landes. Es wurden Milliarden Euro Steuergelder in den Sand gesetzt. Unlängst bezeichnete ein Anführer der Taliban-Milizen die deutschen Soldaten als seine ärgsten Feinde. Wäre es nicht an der Zeit, mal nachzudenken, ob überhaupt deutsche Soldaten und Polizisten in Afghanistan eingesetzt werden sollen? Auch in Bezug auf die 59 Soldaten, die in Afghanistan ihr Leben lassen mussten.

Ein weiteres Problem, das mir in diesem Zusammenhang unter den Nägeln brennt: Das Gender-Virus greift zusehends in Deutschland um sich. Das Bundesverteidigungsministerium wollte im September plötzlich die Titel „Feldwebelin“ und „Bootsfrau“ einführen. Es sollten die Begriffe „Hauptfrau“ und „Oberstin“ folgen.

Nach heftigen Protesten entschied Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer, die Idee derzeit nicht weiter zu verfolgen (noch nicht!). Die deutsche Sprache ist nicht nur Werkzeug der Verständigung, sondern ein hohes Kulturgut. Offensichtlich frisst sich die „Herrschaftssprache“ Gender-Neusprech in unserer schönen deutschen Sprache durch. Deutschland, das Land der großen Dichter und Denker, sollte stolz auf seine eigene Muttersprache sein und nicht zu ihrer Verstümmelung beitragen beziehungsweise durch Wortvergewaltigungen den Gender-Unfug noch befördern.

**Karlheinz Böhle, Wilsdruff**

**ZU**

#### **Einheitliche Standards fehlen, DP 12/20**

Da beschreibt Autor Gesterkamp eine wichtige Problematik. Der Föderalismus hierzulande behindert unter anderem ein einheit-

liches Bildungssystem. Es kommt nicht von ungefähr, dass Deutschland bei PISA-Tests hintere Plätze belegt. Kinder von Schaustellern und Circusen, die mit ihren Eltern von Ort zu Ort ziehen, haben oft Schwierigkeiten, weil unterschiedliche Lerninhalte in den Schulen angeboten werden.

Beispielgebend war das einheitliche Bildungssystem in der DDR. Es war wissenschaftlich durchdacht und hatte sich in der Praxis mehrfach bewährt. Es wurden allerorten zur gleichen Zeit die gleichen Lerninhalte angeboten. Beispielweise hatte sich die Schulausgangsschrift von 1959, die lateinische Schreibschrift, nicht wie erhofft in der Praxis bewährt. Demzufolge wurde 1969 eine neue Schulausgangsschrift entwickelt, die vor allem ein flüssiges Schreiben ermöglichte und in allen DDR-Grundschulen gelehrt wurde. Vor diesem Hintergrund interessierten sich einige europäische Länder für das DDR-Bildungssystem. So übernahm beispielsweise Finnland das DDR-Bildungssystem. Estland hat es weiterentwickelt und kann dadurch vordere PISA-Plätze verbuchen. Aus meiner Sicht wirkt sich das Klein-Klein in der gesamten deutschen Schulpolitik negativ auf das Bildungsniveau aus.

**Karlheinz Böhle, Wilsdruff**

**ZU:**

#### **Lücken ausgleichen, DP 11/20**

Meine Freude über den Artikel „Lücken ausgleichen“ – endlich wird das konkret in Angriff genommen – wurde durch die Äußerungen von Frau Lindholz massiv gedämpft. Die Politikerin der CSU schwadroniert von einem „persönlichen Eherisiko“. Hallo!!! Diese Partei wie auch die Schwesterpartei CDU halten das Fähnchen der vermeintlichen, aber im realen Leben meist gar nicht vorhandenen Wahlfreiheit hoch.

„... Mütter und Väter sollen die freie Wahl haben: Kinder, Karriere oder beides. Um dies zu erreichen, benötigen Eltern Zeit, Geld und Infrastruktur. Daran arbeiten wir, damit Deutschland 2030 noch familienfreundlicher ist als heute. Familien-

**Kontakt zur Redaktion**

GdP-Bundesvorstand  
 Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI  
 Stromstr. 4, 10555 Berlin  
 Telefon 030 399921-113  
 gdp-pressestelle@gdp.de

politik ist ein Herzstück für das Programm der CDU.“ Silvia Breher, stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands, aus „Fakten zur Familienpolitik der CDU“ vom Februar 2020. Richtig: Eltern brauchen Zeit und Geld!

Also, es geht hier nicht um Ehe, sondern um Elternschaft und die stellt ein finanzielles Risiko dar. Dieses tragen nach wie vor überwiegend die Mütter. Die sogenannte Mütterrente gleicht das nur in sehr begrenztem Maße aus.

Und weiter äußert sie (Lindholz) sich skeptisch, dass „persönliche Lebensentscheidungen durch den Steuerzahler ausgeglichen werden sollen“. Prima, sag ich dazu! Das Abschieben der Folgewirkungen der Kinderziehung in den privaten Bereich. Wie zu Adenauers Zeiten. Und wieso ginge das eigentlich zu Lasten der Steuerzahler? Das möge mir Frau Lindholz doch bitte erklären.

Ein Beispiel: Polizistin mit (Ex-)Ehemann in gesetzlicher Rente versichert. Wie oft üblich ist der Mann ein paar Jahre älter. Beide gehen mit dem Erreichen ihrer jeweiligen Altersgrenze fast gleichzeitig in Pension beziehungsweise Rente. Auf Grund der Scheidung wird dem Mann mit Auszahlung seiner Rente direkt der Versorgungsausgleich von seiner Rente abgezogen. Ihren zugesprochenen Versorgungsausgleich erhält die pensionierte Polizistin erst ein paar Jahre später, mit Erreichen ihres gesetzlichen Rentenalters (bald bei 67 Jahre), was perspektivisch den Nichtbezug von 5 Jahren Versorgungsausgleich bedeutet.

Wo landet diese Summe? Sie bleibt im Topf der Rentenversicherungsanstalt, der vornehmlich durch Beitragszahler gespeist wird.

Also „verdient Vater Staat“ an dieser Regelung. Das nenne ich wahrlich ausgleichende Gerechtigkeit für berufliches Kürzertreten auf Grund vieler Jahre Kindererziehung. Weitere „Profiteure“ zu Gunsten des Staates nach einer Scheidung sind zudem der Wegfall der Witwen(r)pension beziehungsweise -rente und der Wegfall des Ehegattensplittings.

Auch der Vorschlag, den Versorgungsausgleich lebenslang zu kürzen um ihn direkt mit Eintritt in den Ruhestand zu erhal-

ten, ist Augenwischerei. Bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von über 80 Jahren kann dies ebenfalls zu nicht unerheblichen finanziellen Verlusten führen.

Die GdP steht in der Pflicht, auch die Interessen der Frauen, die bislang mehrheitlich davon betroffen waren, stärker zu vertreten. Schließlich wird auch die GdP-Mitgliedschaft weiblicher. Die bestehende Rechtslage muss geändert werden.

**Wilhelma Skiba, Bergisch Gladbach**

**ZU:****Corona beschleunigt E-Mobilität, DP 1/21**

Mit großem Interesse habe ich in der DP 1/21 im Bericht über Zweirad-E-Mobilität über die Fahrsicherheit und das Betriebsrisiko von E-Fahrrädern gelesen. Ich bin seit etwa zwei Jahren Besitzer und Nutzer eines E-Bikes und habe während meiner circa 800 Kilometer jährlich auch schon das höhere Risiko erfahren. Insbesondere Abbiegevorgänge mit Handzeichenhinweis, also nur einer Hand am Lenker, sind gerade für ältere Verkehrsteilnehmer ein nicht zu unterschätzender Gefahrenmoment. Ein elektronischer Fahrtrichtungsanzeiger wie bei einem Motorrad oder Mofaroller wird von den Fahrradherstellern in Neufahrrädern weder eingebaut noch ein nachträglicher Einbau angeboten.

Als ehemaliger Werkmeister in der Kfz-Werkstatt des Polizeipräsidiums Unterfranken und Noch-Mitglied dieser Ortsgruppe war mir diese doch erhebliche Gefahr bewusst. Nachfragen nach einer Umbaumöglichkeit beziehungsweise Nachrüstung für den Einbau einer „Blinkanlage“ für E-Fahrräder wurde mir weder vom kleinen, örtlichen Fahrradhändler noch von großen Zweiradhändlern beantwortet – manchmal unwissend, oft auch müde belächelt und abweisend. Jegliche Unterstützung war mir verweigert worden.

In Verbindung mit der örtlichen TÜV-Süd-Prüfstelle, der ich meine zwischenzeitlich selbst entwickelte Blinkanlage vorgestellt habe, bin ich im vergangenen Jahr rund 350 Kilometer quer durch Bayern auf Fahrrad-

wegen, Land und Bundesstraßen gefahren und habe bei diesen Touren nur positive Erfahrungen gemacht, sowohl meinerseits als auch mit bei anderen Verkehrsteilnehmern. Ich bin daher der Meinung, dass eine E-Bike-Ausstattung mit elektronischen Fahrtrichtungsanzeigen die Fahrsicherheit erheblich erhöhen könnte sowie Unfälle und Leid für einen selbst und andere Verkehrsteilnehmer gemindert würden.

**Franz Bernard, Sulzfeld**

**ZU:****Halt geben – Haltung stärken, DP 11/20**

Ich habe mich beim Lesen dieses Artikels schon gewundert und ernsthaft gefragt, wie man Arbeitsbelastung, Arbeitsplatzsituation, psychische Belastungen im täglichen Dienst und die Frustration, die der Polizeiberuf oft mit sich bringt, in Verbindung mit einer rassistischen „Einstellung“ bringen kann. Ich kann das alles sehr wohl mit diversen, im Polizeiberuf verstärkt auftretenden Krankheitsbildern (Depression/Burn-out/Diabetes) oder der sogenannten inneren Kündigung in Verbindung bringen, aber beim besten Willen nicht mit Rassismus. Die Polizei kämpft, seit ich diesen Beruf ausübe, mit Personalnotstand, Aufgabenmehrung oder immer neuen gesetzlichen Vorgaben, die zusätzlich Zeit und Personal binden. Folge ich also der Argumentation im Artikel, müsste diese Polizei seit vielen Jahren „Probleme mit Rassismus“ in den eigenen Reihen haben.

Die Polizei hat jedoch vor allem große Probleme mit Gewaltausbrüchen des polizeilichen Gegenüber, das nicht selten – trotz rechtskonformer Maßnahmen – unbegründete Vorwürfe und Verfahren gegen die eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie häufiger schwere Verletzungen der Polizeibeamtinnen und -beamten zur Folge haben. Verletzungen, die Löcher in die Personaldecke kleinerer Dienststellen reißen und dem verbliebenen Personal für die Dauer des Ausfalls wieder ein Mehr an Arbeitsbelastung bescheren. Ich habe den Eindruck, dass der Wahrnehmung dieser

Umstände in der öffentlichen Meinung beziehungsweise den Medien weit weniger Beachtung geschenkt wurde und wird als der verschwindend geringen Anzahl von „Verfehlungen“.

Der Polizeiberuf ist ein Erfahrungsberuf, und Fahndungserfolge beruhen sehr häufig darauf. Wenn die Erfahrung zeigt, dass sich an bestimmten Orten im Dienstbereich Straftäter treffen, um zum Beispiel mit Betäubungsmitteln zu handeln, dann werden diese Örtlichkeiten und die dort angetroffenen Personen selbstverständlich intensiver kontrolliert. Es wäre doch fatal, wenn die Angst vor Rassismuskorruptionen Auswirkungen auf das Kontrollverhalten haben würde und deshalb dort angetroffene Personen ausländischer Herkunft weniger häufig kontrolliert werden würden als Personen inländischer Herkunft.

Nicht unerheblichen Einfluss auf oben erwähnten, mangelnden Respekt und zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte haben meines Erachtens die Äußerungen politisch Verantwortlicher und deren Handeln. Ich denke an Pressestatements der SPD-Vorsitzenden, aber auch an die unglückliche Figur, die unser Bundesinnenminister im Verlauf der Rassismus-Debatte abgegeben hat, indem er sich nach anfänglichen Dementis letztlich doch dem medialen Druck gebeugt und einer Studie (wenn auch gesamtgesellschaftlich) zugestimmt hat. Politischer Rückhalt für die große, große Mehrheit der gesetzestreuen Polizeibeschäftigten sieht nun wirklich anders aus.

Ich meine: „Wir“ haben mehr verdient. Mehr Respekt, mehr Achtung, mehr Vertrauen, mehr Objektivität in der öffentlichen Darstellung und weniger Vorverurteilung und negative Stimmungsmache. Es wäre schön, wenn die Menschen auch dafür auf die Straße gingen. Für ihre Polizei, die eine tragende und auch in Krisenzeiten verlässliche Säule unserer Demokratie und unseres Rechtssystems darstellt, aber in der Aufzählung der „Helden der Krise“ meist fehlt.

**Michael Harrecker,**  
Trostberg-Oberfeldkirchen

#### ZU:

### Wenn die Identität missbraucht wird, DP 12/20

Der Artikel zeigt einen weiteren Bereich auf, in dem wir täglich im Ermittlungsdienst arbeiten. Einen entsprechenden Flyer zu entwickeln ist richtig, wenn auch nicht primär die Aufgabe einer Gewerkschaft – aber trotzdem gut. Nicht alle entwendeten oder verlorenen Personalausweise laufen bei der Polizei auf. Ich denke, diese Information über die Benachrichtigung der Schufa sollte bei jedem Einwohnermelde- beziehungsweise Passamt vorliegen. Weil dort alle Leute auflaufen, die einen neuen Bundespersonalausweis benötigen und somit eine Warnung erhalten.

**Wolfgang Keimp, Schwaigern**

#### ZU:

### „Es geht nicht vorwärts“, DP 1/21

Das Interview mit Herrn Dörre ist hochinteressant. Solch ein Artikel würde jedem anspruchsvollen politischen Magazin zur Ehre gereichen. Bitte mehr davon!

**Helmut Goldenstedt, Düsseldorf**

**DP**  
DEUTSCHE POLIZEI



**Nr. 2 | 70. Jahrgang 2021**  
Magazin und Organ der  
Gewerkschaft der Polizei

#### Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr  
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

#### Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
Telefax 030 399921-200

#### Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur  
Wolfgang Schönwald (wsd), Ständiger Vertreter  
Danica Bensmail (dab), Redakteurin

#### Redaktionsassistentz

Johanna Treuber  
gdp-pressestelle@gdp.de  
Telefon 030 399921-113  
Telefax 030 399921-29113

#### Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

#### Titelbild

Benjamin Becker

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – Deutsche Polizei veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf [www.gdp.de](http://www.gdp.de), der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

#### Verlag

**Deutsche Polizeiliteratur GmbH**  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei  
Forststr. 3a, 40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-183  
Telefax 0211 7104-174  
av@vdp-polizei.de

#### Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

#### Anzeigenleitung

Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 44 vom 1. Januar 2021.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

#### Druckauflage

191.386 Exemplare  
ISSN 0949-2844



**WISSEN, WAS ZÄHLT**  
Geprüfte Auflage  
Klare Basis für den Werbemarkt

#### Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern  
Postfach 1452, 47594 Geldern  
Telefon 02831 396-0  
Telefax 02831 396-89887  
av@vdp-polizei.de

# STEUERERKLÄRUNG FÜR POLIZEIBESCHÄFTIGTE

Für das Steuerjahr 2020

Von **Sven Gareiß**.



2. Auflage 2020

**Umfang:** 256 Seiten

**Format:** Broschur, 14,8 x 21 cm

**Preis:** 12,50 € [D]

**ISBN:** 978-3-8011-0884-7

Gerade der Polizeiberuf bringt eine Vielzahl von Besonderheiten mit sich, die auch für die jährliche Steuererklärung von Bedeutung sind. Dieser Ratgeber verschafft Polizeibediensteten einen tiefgreifenden Überblick, was sie steuerlich geltend machen können und hilft ihnen dabei, diese Ansprüche gegenüber dem Finanzamt durchzusetzen.

Der Aufbau und die Darstellung dieser Neuauflage wurden vom Autor umfassend an die Änderungen der Steuerklärungsvordrucke 2020 und an die Umstellung der Steuerklärungssoftware (ELSTER) auf einen reinen Online-Betrieb angepasst. Hierbei führt der Autor den Leser zudem detailliert durch den Registrierungsprozess und die Kontoerstellung für „MEIN ELSTER“.

Weiterhin enthält das Buch jetzt ein eigenes Kapitel zum Thema Covid-19 mit Hinweisen dazu, wie die durch Corona verursachten Aufwendungen (z.B. Home-Office) steuerliche Berücksichtigung finden können.

Auch in dieser Neuauflage begleitet der Autor den Leser Schritt für Schritt von der Erstellung der Steuererklärung bis hin zu einem möglichen Einspruchsverfahren gegen den erfolgten Steuerbescheid. Einen strukturierten Überblick über die Materie erhalten die Nutzer durch die durchgängig genutzten Symbole („Hinweis“, „Merke“, „Achtung“, „Rechtsquelle“), die zudem das Verständnis für das Thema wesentlich erleichtern. Gleiches gilt für die zahlreichen Berechnungsbeispiele wie auch Musterfälle, die der Autor mit einbringt.



## DER AUTOR

**Sven Gareiß**, Dipl.-Fin. (FH); Steueramtmann, ist als hauptamtlicher Dozent an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg tätig.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

# LIEBLINGSKORB: EIN KORB ZUM VERLIEBEN

**DER PERFEKTE EINKAUFSGEGLEITER. ULTRALEICHT UND -STARK.  
STANDFEST IN JEDER LEBENSLAGE.**

Made in Germany, werden die Körbe aus dem schadstofffreien Kunststoff EPP (Expandiertes Polypropylen) gefertigt. Lebensmittelecht, abwaschbar, vegan und langlebig lässt er auch in Sachen Design kaum Wünsche offen. Ein passgenauer Deckel hält die Einkäufe auf Temperatur. Einsetzbar als Einkaufskorb oder – gefüllt mit Eis und Getränken – als extravaganter Getränkeköhler.



LIEBLINGSKORB

## Original-Lieblingkorb „Basic“

- hochwertiger pulverbeschichteter Aluminiumbügel zum Umklappen
- weicher, ergonomisch geformter Griff aus EPP-Material
- zwei magnetische pulverbeschichtete Logoplatten
- Korb: Maße 49,5 cm x 35,5 cm x 27 cm / Volumen 21,7 Liter, Gewicht 824,8 g

250102

☀ 35,95 € 39,90 €

## Original-Lieblingkorb „Plus“ mit Deckel

Unverzichtbar: Der Deckel ergänzt den Lieblingkorb perfekt und unterstützt die thermischen Eigenschaften des Materials. Der Inhalt ist gut geschützt und bleibt länger kühl und frisch.

- Deckel: Maße 49 cm x 33,5 cm x 3 cm, Gewicht 142,2 g

250202

☀ 41,95 € 49,90 €

## Original-Lieblingkorb „Complete“ mit Deckel und Transportring

Für festen Stand und kippsicheres Transportieren im Kofferraum. Den Einkauf kippsicher transportieren – das kann der Transportring. Inkl. dicht schließendem Deckel zum Auflegen.

- universell einsetzbar für viele andere Körbe, Taschen etc.
- Transportring: Maße 49,5 cm x 34 cm x 9,5 cm, Gewicht 204 g

250302

☀ 49,95 € 59,90 €

Material: 100% recycelbares EPP, abwaschbar, desinfizierbar, lebensmittelecht, mit thermischen Eigenschaften.



Bitte unbedingt beim Umklappen des Bügels beigelegte Anleitung beachten!



 Made in Germany



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT  
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden  
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165  
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

**Letzter Bestelltermin: 28.02.2021**

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 4,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche  
Produkte finden Sie unter:

[www.osg-werbemittel.de](http://www.osg-werbemittel.de)